

**„Was bei den Menschen unmöglich ist,
das ist bei Gott möglich.“**

(Lukas 18,27)

Bericht des Rates der EKD an die Synode

Schriftlicher Teil (Teil B)

EKD-Synode in Ulm, Oktober 2009

1 Kirche im Aufbruch	3
A Lutherdekade und Reformationsjubiläum.....	4
1.1 Themenplan für die Lutherdekade.....	4
1.2 Calvin-Jahr	5
1.3 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung	6
1.4. Wittenberg	7
B Reformprozess – Beiträge der EKD	8
1.5 Kompetenzzentren	8
1.6 Zukunftswerkstatt in Kassel.....	9
1.7 Werkstatt „Führen und Leiten“	9
1.8 Kontaktpflege zu protestantischen Verantwortungseliten.....	10
1.9 Symposium zur theologischen Grundlegung des Reformprozesses.....	10
1.10 Erwachsen glauben (dabei: Beziehungen zum evangelikalen Protestantismus) ...	10
C Kooperationsvorhaben und Fusionsprozesse.....	11
1.11 Entwicklungen in den Gliedkirchen.....	11
1.12 Fusion von Diakonischem Werk der EKD (DW.EKD) und Evangelischem Entwicklungsdienst (EED)	12
D Weitere Themen	13
1.13 Entwicklungen im Bereich Finanzen.....	13
1.14 Gebäudemanagement / KiBa	14
2 Kirche in der Gesellschaft	15
A Ereignisse.....	15
2.1 40 Jahre Kirchlicher Entwicklungsdienst und 50 Jahre Brot für die Welt	15
2.2 60 Jahre Grundgesetz - 60 Jahre Deutscher Evangelischer Kirchentag.....	15
2.3 70 Jahre Beginn des Zweiten Weltkrieges	16
2.4 20 Jahre Mauerfall / Johannes-Rau-Kolloquium	16
B Politik möglich machen, nicht Politik machen.....	17
2.5 Gespräche, Aufrufe, Anrufung des BVerfG und des BAG.....	17
2.6 Gesundheitswesen und Bioethik	21
2.7 Zukunftsfähigkeit wirtschaftlichen Handelns.....	23
2.8 Bildung.....	26
2.9 Generationen.....	27
C Weitere Themen	28
2.10 Deutsche Bibelgesellschaft	28
2.11 Kirche und Sport.....	29
2.12 Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren	29
2.13 Eheschließung nach neuem Personenstandsrecht.....	30
2.14 20 Jahre Bad Krozinger und Leipziger Synodenbeschlüsse	30
3 Partnerschaften, Ökumene und Interreligiöser Dialog.....	32
3.1 Reisen des Rates der EKD.....	32
3.2 Ökumenische Gespräche	34
3.3 Ökumenische Initiativen	37
3.4 Gespräche mit Vertretern anderer Religionen.....	39
4 Veröffentlichungen und Publizistik.....	41
4.1 Veröffentlichungen.....	41
4.2 Entwicklung neuer medialer Formen	43
4.3 Umstrukturierung des GEP	43

Der vorliegende Bericht blickt auf eine intensive Phase der Arbeit des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Reformprozess, der spätestens seit dem Zukunftskongress in Wittenberg im Januar 2007 zu einer Hauptaufgabe des Rates geworden ist, konnte konkretisiert werden und nahm in vielerlei Hinsicht Gestalt an. Darüber wird ausführlich in Teil 1 „Kirche im Aufbruch“ berichtet.

Der Berichtszeitraum (November 2008 bis Oktober 2009) war geprägt von einer Vielzahl an Jubiläen und Gedenkanklässen. Nicht nur sie haben das Wirken der Kirche in der Gesellschaft bestimmt. Im Gespräch mit Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen zu unterschiedlichen – wie beispielsweise ethischen, bildungspolitischen und ökologischen – Fragen konnte die EKD die Position der Kirche deutlich machen beziehungsweise Diskussionsprozesse um eine evangelische Perspektive bereichern. Darüber berichtet Teil 2 „Kirche in der Gesellschaft“.

Die Begegnungen und Kontakte zu anderen Kirchen, zu Christen in aller Welt und zu Vertretern anderer Religionen sind in Teil 3 „Partnerschaften, Ökumene und Interreligiöser Dialog“ zusammengefasst.

Es folgt in Teil 4 eine Übersicht über die Publikationen sowie die Medien- und Pressearbeit des zurückliegenden Jahres.

Wenn man sich im Blick auf die Tätigkeit des Rates noch einmal die Jahreslosung in Erinnerung ruft, mit der wir durch dieses Jahr 2009 gehen – „Was bei den Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich.“ (Lukas 18,27) –, kann man dankbar festhalten: Vieles war möglich, viel hat sich bewegt, zu vielen Fragen konnten Stellungnahmen erarbeitet und öffentliche Aufmerksamkeit geweckt werden. Zugleich entlastet und befreit die Losung von dem Anspruch, alle Themen gleichzeitig zu bearbeiten und zu jeder Zeit mit den notwendigen Beiträgen präsent sein zu müssen. Getrost legen wir das, was erreicht wurde, und das, was ungesagt und ungetan blieb, in Gottes Hand. Gerne geben wir den Staffelstab weiter an einen neuen Rat, der prüfen wird, worin er Bisheriges aufnehmen und wo er neue Wege einschlagen will.

1 Kirche im Aufbruch

Mit der Veröffentlichung des Positionspapiers „Kirche der Freiheit“ im Juli 2006 und dem Zukunftskongress im Januar 2007 in Wittenberg wurde ein Prozess angestoßen, dem sich der Rat in besonderer Weise gewidmet hat. Besonders zwei Arbeitsfelder haben im Berichtszeitraum eine Rolle gespielt: Erstens die Konzeption der im vergangenen Jahr ausgerufenen Lutherdekade und das damit verbundene Zugehen auf das Reformationsjubiläum 2017. Dem ist Teil A des folgenden Kapitels gewidmet. Zweitens ging es um die konkrete Umsetzung der Reformideen; diese wird in Teil B dargestellt. Die Reformanstrengungen beziehen sich unter anderem auf die Bündelung der Kompetenzen in den Bereichen Qualitätsentwicklung im Gottesdienst / Predigtkultur und Mission, auf die explizite Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Führen und Leiten und auf Neuansätze in den Beziehungen zu evangelischen Verantwortungsträgern. Außerdem hält Teil B die Ergebnisse und Erwartungen fest, die aus der Zukunftswerkstatt in Kassel im September 2009 erwachsen sind. Teil C berichtet von neuen Ansätzen der Zusammenarbeit und Zusammenlegung von Arbeitsgebieten und -einheiten. In Teil D geht es um finanzielle Entwicklungen.

A Lutherdekade und Reformationsjubiläum

1.1 Themenplan für die Lutherdekade

Das Kuratorium für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 verabschiedete unter Leitung des Ratsvorsitzenden der EKD auf seiner Sitzung im Mai 2009 die thematischen Schwerpunkte für die jeweiligen Jahre der Lutherdekade. Die „Themenjahre“ berücksichtigen sowohl die Jubiläumsdaten der Reformationsgeschichte als auch den breiten Fächer reformatorischer Impulse. Entstanden ist ein Spannungsbogen, der auch ökumenische und internationale Dimensionen berücksichtigt und kulturelle wie touristischen Planungen einbezieht. Nun sind die Landeskirchen und Kirchengemeinden ebenso wie die staatlichen Institutionen, Museen und Tourismusverbände eingeladen und aufgerufen, diese thematischen Schwerpunkte mit Leben zu erfüllen. Vielerorts sind bereits jetzt Planungen auch für noch weit entfernt liegende Themenjahre (2012 Leipzig / 800 Jahre Thomaskirche oder 2015 Cranachjubiläum/ Ausstellungsplanungen) in Gang gekommen. Auch wenn Regionalgeschichte oder landesspezifische Besonderheiten Abweichungen nötig erscheinen lassen, so liegt mit den Themenjahren nun der fest verabredete Themenplan für die inhaltliche Gestaltung der Lutherdekade vor.

In diesem Jahr haben das Jubiläum „500 Jahre Calvin“ und der Rückblick auf die Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung vor 75 Jahren das Dekadejahr geprägt. Es stand unter dem Motto „Reformation und Bekenntnis“. Calvin gilt als Gründungsvater des reformierten Protestantismus, mit weltweit ca. 80 Millionen Mitgliedern. Im Jubiläumsjahr rücken unter anderem sein Kirchenverständnis und seine Wirtschaftsethik in den Fokus. Die einzelnen Elemente des Calvin-Gedenkens und die Erinnerung an Barmen werden im weiteren Verlauf des Berichts noch ausführlicher dargestellt.

Der Beauftragte des Rates der EKD in Wittenberg, Prälat Stephan Dorgerloh, ist inzwischen intensiv mit den Planungen des Melanchthonjubiläums 2010 und des damit verbundenen Themenjahres zu „Reformation und Bildung“ befasst. Der 450. Todestag Philipp Melanchthons, des „Praeceptor Germaniae“ („Lehrer Deutschlands“), lädt zur Auseinandersetzung mit den Bildungsimpulsen der Reformation ein. Stichworte sind insbesondere die Demokratisierung von Bildung, die Einheit von Glaube und Bildung sowie die Grundlegung von Allgemeinbildung. Zahlreiche nationale wie internationale Projekte werden in Wittenberg, in Bretten (dem Geburtsort Melanchthons) und an vielen anderen Orten zu erleben sein.

Das Jahr 2011 steht unter dem Motto „Reformation und Freiheit“. Zentral ist hier der Gedanke, dass der mündige Christenmensch im Mittelpunkt der Reformation steht. Mit der Taufe ist das allgemeine Priestertum aller Glaubenden verbunden. Die in Gottes Wort zugesagte Befreiung von Sünde und Tod und die solidarische Hinwendung zu den Mitmenschen sind die beiden Pole reformatorischer Freiheit.

Das Jahr 2012 widmet sich dem Thema „Reformation und Musik“. Die Reformation legte einen Grundstein der europäischen Musikkultur – vom Gemeindegesang bis zur Hausmusik. Dafür stehen exemplarisch Komponisten wie Bach, Schütz, Telemann und Händel, aber auch der Leipziger Thomanerchor, der 2012 sein 800-jähriges Bestehen feiert. Es gilt, diese reiche Tradition lebendig zu halten und neue Wege zu erproben.

Ökumenische Gemeinsamkeit ohne nationale oder konfessionelle Begrenzung – das ist ein Anspruch der Lutherdekade 450 Jahre nach Abschluss des Konzils von Trient und der Veröffentlichung des Heidelberger Katechismus (1563) sowie 40 Jahre nach

Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie (1973) als grundlegendem Dokument innerprotestantischer Kirchengemeinschaft. Deshalb lauten die Stichworte für 2013 Reformation und Toleranz. Dabei werden auch intolerante Seiten der Reformation zur Sprache kommen. Zugleich wird von der Begründung des neuzeitlichen Verständnisses von Toleranz im reformatorischen Ja zur Freiheit des Gewissens zu reden sein.

Im Jahr 2014 tritt die Beziehung von „Reformation und Politik“ in den Blick. Obrigkeit und Mündigkeit, Glaube und Macht, Gewissensfreiheit und Menschenrechte – das sind Themen der Reformation und zugleich der Gegenwart, die eine breite Diskussion in Kirche und Gesellschaft verdienen.

Anlässlich des 500. Jahrestags der Geburt des jüngeren Cranach kommt 2015 unter der Überschrift „Reformation – Bild und Bibel“ die Kunst der Reformationszeit in den Blick. Die Reformation war auch eine Medienrevolution. Eine neue Wort- und Bildsprache entsteht. Es wird zu fragen sein: Welche „Bilder“ findet der Glaube heute und wie wird die christliche Botschaft durch Medien, Bild und Sprache vermittelt?

Von Wittenberg ging die Reformation in die Welt. Diese Perspektive wird eingenommen, wenn es 2016 heißt: „Reformation und die Eine Welt“. Über 400 Millionen Protestanten weltweit verbinden ihre geistig-religiöse Existenz mit dem reformatorischen Geschehen. Am Vorabend des Reformationsjubiläums wird diese weltumspannende Prägekraft im Mittelpunkt stehen.

2017 feiern wir das Reformationsjubiläum. Mit der Erinnerung an den berühmten Thesenanschlag vor 500 Jahren kommt zugleich ein Kernstück der Reformation in den Blick: die Rechtfertigung aus Glauben. Das Jubiläumsjahr „500 Jahre Reformation“ wird weltweit mit kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen, Tagungen und großen Ausstellungen gefeiert werden – Höhepunkt der Lutherdekade, jedoch nicht das Ende der Begegnung mit Luthers Leben und Werk.

1.2 Calvin-Jahr

Am 10. Juli 1509, vor 500 Jahren, wurde Johannes Calvin geboren. Deshalb hatte der Rat der EKD – auch auf Anregung des Reformierten Bundes in Deutschland – beschlossen, im Calvin-Jahr den Genfer Reformator und die von ihm ausgehende reformierte Traditionslinie besonders zu würdigen. Dieses Themenjahr war das erste innerhalb der Lutherdekade, die bis zum Reformationsjubiläum 2017 das Gedenken an die reformatorischen Wurzeln der evangelischen Kirche im Raum der EKD strukturiert. Dieser Auftakt war außergewöhnlich erfolgreich.

Um sich dem nach Luther bedeutendsten Reformator zu nähern, von ihm zu lernen und über ihn hinauszufragen, wurden Materialien und Informationen in unterschiedlicher Form zusammengestellt: im Calvin-Magazin, das bereits in der dritten Auflage vorliegt, auf der Internetseite www.calvin.de oder durch die in mehr als 120 Kirchengemeinden und Institutionen präsentierte Ausstellung „Calvin – Leben und Werk eines europäischen Reformators“. Der gemeinsame Calvinjahr-Beauftragte von EKD und Reformiertem Bund, Pfarrer Dr. Achim Detmers, hielt eine Vielzahl von Vorträgen und war als Ansprechpartner für Kirchen(gemeinden) und Medien vielfach gefragt. Dass viele Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen die Anregung, in diesem Jahr Calvin zu würdigen, aufnahmen und eine große Zahl eigener Veranstaltungen phantasievoll planten und kompetent durchführten, hat sicherlich eine besondere Stärke des Calvin-Jahres ausgemacht. Daneben gab es eine Reihe von größeren Veranstaltungen, die zum Teil auch ein überregionales Medieninteresse erregten.

So hat die Eröffnung der von der EKD unterstützten und von der Johannes a Lasco-Bibliothek mitgeplanten „Calvinismus“-Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin am 31. März (mit dem niederländischen Ministerpräsidenten Balkenende, Bischof Huber u.a.) breite öffentliche Resonanz gefunden. Ein Höhepunkt war der 10. Juli selbst: An diesem Tag des Jubiläums wurde nicht nur die Calvin-Briefmarke präsentiert (mit einer Festrede des GEKE-Präsidenten Thomas Wipf), sondern auch Calvin selbst in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin gebührend gefeiert. Der kluge und persönliche Vortrag von Bundesaußenminister und Vizekanzler Frank-Walter Steinmeier stand dabei im Mittelpunkt.

Wer im Calvin-Jahr der Frage nachging, welche Wirkung die Person Johannes Calvins heute für die evangelische Kirche hat, stieß schnell auf negative Assoziationen, Klischees und Vorurteile. Aber viele der verbreiteten Urteile über Calvin haben sich als fragwürdig erwiesen. Sie verdecken das eigentliche Werk des Reformators. In Briefen wirkte er als Seelsorger, für seine Schüler war er Lehrer und seine „Unterweisung in der christlichen Religion“ (Institutio) ist eine umfassende systematische Theologie. Calvins Genfer Reformation entfaltete ihre Wirkung weltweit, in Deutschland waren besonders die reformierten Glaubensflüchtlinge aus Frankreich, die Hugenotten, seit dem 17. Jahrhundert wirksam. Die ökumenische Weite ist ein Kennzeichen Calvins und des Calvinismus. Sein Leben und Wirken hat viele weitreichende positive Facetten, die der entdeckt, der sich mit ihm näher beschäftigt. Bischof Wolfgang Huber und Moderator Peter Bukowski formulierten es im Vorwort des Calvin-Magazins so: „Wer sich auf Calvin, seine Theologie, seine Predigten und sein kirchenleitendes Wirken einlässt, wird daraus vielfältigen Gewinn ziehen. Ein halbes Jahrtausend nach seiner Geburt erweist sich dieser Reformator in vielen Hinsichten als erstaunlich modern.“

1.3 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung

Am Pfingstsonntag 2009, dem 31. Mai, jährte sich die Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung zum 75. Mal. Zu diesem Anlass gaben die EKD, die UEK und die VELKD erstmals gemeinsam eine Arbeitshilfe heraus, die Materialien für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen, Andachten zu den sechs Thesen sowie historische und theologische Informationen zur Entstehung und Wirkung der Barmer Theologischen Erklärung enthält.

Unter dem Titel „Im Geist Gottes bekennen“ wandte sich der Ratsvorsitzende in seinem mündlichen Bericht auf der 1. Tagung der 11. Synode der EKD am 2. Mai 2009 in Würzburg vor allem der Auslegung der Barmer Theologischen Erklärung zu. Mit dieser Erklärung hätten sich reformierte und lutherische Einflüsse im deutschen Protestantismus in einer neuen Weise miteinander verbunden. Vor dem Hintergrund dieses Gedenkens begrüßte der Ratsvorsitzende die Tatsache, dass in Würzburg erst-mals verbundene Tagungen von EKD-Synode, Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) stattfanden: „Wir beherzigen die Einsicht, dass das Achten auf die unterschiedlichen Traditionsströme der Reformation unsere Gemeinsamkeit nicht behindert, sondern uns im gemeinsamen Zeugnis bestärkt, ja beflügelt.“

Dass in der UEK und einer Reihe von EKD-Gliedkirchen (z.B. in der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, in der Ev. Kirche im Rheinland und der Ev. Kirche von Westfalen) viele Gottesdienste und andere Veranstaltungen sich Barmen widmeten, zeigt die bleibende Aktualität dieses Bekenntnisses auf. Dazu gehört auch die innerhalb der EKD diskutierte Frage, ob die Barmer Theologische

Erklärung neben dem Augsburger Bekenntnis und dem Heidelberger Katechismus explizit als eines der Grundbekenntnisse der EKD genannt werden sollte.

1.4. Wittenberg

Neben den Jubiläen richteten sich die Anstrengungen in diesem Dekadejahr auch auf die Präsenz der EKD in der Stadt der Reformation Luthers und des Reformationsjubiläums. Wittenberg kommt eine besondere Rolle bei der Konzeption der Dekade und in der öffentlichen Wahrnehmung des Weges bis 2017 zu.

- Evangelische Wittenbergstiftung

Die EKD hat zum 1. Januar 2009 die „Stiftung der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Wahrnehmung gesamtkirchlicher Verantwortung in Wittenberg“ – kurz: die Evangelische Wittenbergstiftung – gegründet (Wittenbergstiftungsgesetz: ABl. EKD 2008, S. 371; Stiftungssatzung: ABl. EKD 2009, S. 2). Zentraler Stiftungszweck ist es, die reformatorischen Anliegen der von Martin Luthers Theologie entscheidend geprägten Reformation aufzunehmen. Die kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts hat ihren Sitz in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung wird von der EKD in Gemeinschaft mit ihren lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen sowie den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen getragen. Die EKD hat das Grundstockvermögen der Stiftung mit rund 1,3 Mio. € ausgestattet. Die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse in der EKD haben Zustiftungen in Höhe von gut 1,3 Mio. € bereits geleistet und weitere Zustiftungen in Aussicht gestellt.

Oberstes Organ der Evangelischen Wittenbergstiftung ist das Kuratorium unter der Leitung des Vorsitzenden des Rates der EKD. Zusätzlich zu den Mitgliedern, die kraft Amtes dem Kuratorium angehören, hat der Rat weitere Mitglieder berufen, darunter die Präses der EKD-Synode sowie Leitende Geistliche und Juristen aus Gliedkirchen der EKD. Die Geschäftsführung nimmt der Beauftragte des Rates in Wittenberg, Prälat Stephan Dorgerloh, wahr.

Die Evangelische Wittenbergstiftung bringt sich aktiv in die Gestaltung der Lutherdekade ein. Sie ist eng mit dem Reformprozess der EKD verknüpft. In diesem Zusammenhang ist bei der Evangelischen Wittenbergstiftung ein Zentrum für evangelische Predigtkultur eingerichtet worden (siehe 1.5.).

- Neuordnung der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse von Schlosskirche, Schloss und Augusteum in der Lutherstadt Wittenberg

Die EKD steht in der Abschlussphase für einen Rahmenvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Lutherstadt Wittenberg zur Übernahme der Schlosskirche und von Teilen des Schlosses durch die EKD. Auf der Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 soll das Land die Schlosskirche in der Lutherstadt Wittenberg sanieren und in das Eigentum der EKD überführen. Die Lutherstadt soll das Schloss sanieren und mit Um- und Anbauten adäquate Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für das Predigerseminar der UEK bereit stellen. Die EKD wird für diese Flächen das Sondereigentum übernehmen, während die übrigen Flächen des Schlosses im Eigentum der Lutherstadt Wittenberg verbleiben. In diesem Zusammenhang gibt das Predigerseminar der UEK die bisherige Nutzung von Räumlichkeiten im Augusteum und die Berufung auf vom Land bestrittene Nutzungsprivilegien aus preußischer Zeit auf. Für die EKD geht es u.a. auch darum, mit der Eigentumsübernahme einen dauerhaft würdigen Umgang mit der Schlosskirche als bedeutendem Denkmal der

Reformation und der Grabstätte von Martin Luther und Philipp Melanchthon zu gewährleisten.

Der Rahmenvertrag wird den Raumbedarf des Predigerseminars der UEK berücksichtigen. Er trägt den Anliegen von EKD und UEK Rechnung, die Schlosskirche und die zukünftigen Räume des Predigerseminars in saniertem Zustand zu übernehmen. Einzelheiten lassen sich erst auf der Grundlage detaillierter Planungen festlegen. Deshalb ist es für die EKD und die UEK von besonderer Bedeutung, dass die Projektorganisation nach dem Rahmenvertrag eine angemessene Mitwirkung von EKD und UEK in den Planungs- und Umsetzungsphasen der Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen gewährleistet. Der Rat der EKD hat die Vertragsverhandlungen intensiv begleitet. Die Kirchenkonferenz, der Ständige Haushaltsausschuss der Synode der EKD und die Organe der UEK wurden ebenso beteiligt wie das Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017.

B Reformprozess – Beiträge der EKD

1.5 Kompetenzzentren

Im Rahmen des Reformprozesses wurden drei Kompetenzzentren eingerichtet: das Zentrum für evangelische Predigtkultur in Wittenberg, das Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst in Hildesheim, das Zentrum Mission in der Region in Dortmund, Stuttgart und Greifswald.

Der Rat der EKD hat die Leiter für die Zentren berufen. Die Zentren fungieren als Dienstleister für die Landeskirchen bzw. deren Einrichtungen und dienen der praktischen Umsetzung der Ziele des EKD-Reformprozesses („Kirche im Aufbruch“). Sie haben in der zweiten Jahreshälfte 2009 ihre Arbeit aufgenommen.

Der bayerische Pfarrer Dr. Alexander Deeg hat die Leitung des Zentrums für evangelische Predigtkultur in Wittenberg übernommen. Das Zentrum soll – verortet an dem wichtigen Standort Wittenberg und vernetzt mit den bundesweiten Predigt- und Gottesdienstinstituten – die Sprach-, Argumentations- und Inszenierungskultur evangelischer Predigt auf innovative, kreative Weise unterstützen, fördern und weiterentwickeln. Dazu gehört die Arbeit mit besonders begabten Predigerinnen und Predigern und mit Menschen, die an besonders hervorgehobenen und öffentlich bedeutsamen Predigtstätten Dienst tun.

Der oldenburgische Pfarrer Dr. Folkert Fendler hat die Leitung des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst übernommen, das beim Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hildesheim angesiedelt ist. Es soll – in enger Zusammenarbeit mit dem Wittenberger Predigtzentrum und den Gottesdienstinstituten der Landeskirchen – EKD-weite Aktivitäten vernetzen, grundlegende Fragen nach der Qualität des evangelischen Gottesdienstes vorantreiben sowie neue Verfahren zur Qualitätswahrnehmung, -sicherung und -entwicklung erproben.

Landespfarrer Hans-Hermann Pompe, bisher mit der Leitung des Amtes für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste der rheinischen Kirche betraut, wurde Leiter des Zentrums Mission in der Region, das an den zwei Standorten Dortmund und Stuttgart angesiedelt ist und eng mit dem Institut für Evangelisation und Gemeindeentwicklung in Greifswald (IEEG) kooperiert. Die Arbeit des Zentrums konzentriert sich auf die Förderung von regional abgestimmten Gemeindeentwicklungs- und Missionskonzepten. Die Arbeit des Zentrums soll das

missionarisch einladende, offene und abgestimmte Handeln von Christen im Raum einer Region unterstützen.

1.6 Zukunftswerkstatt in Kassel

Bei der Zukunftswerkstatt in Kassel im Rahmen des Reformprozesses „Kirche im Aufbruch“ trafen sich vom 24. bis 26. September 2009 etwa 1.200 eingeladene Vertreterinnen und Vertreter aus den Gliedkirchen der EKD und kirchlichen Werken. Gemeinsam konnten sie erleben, was der Reformprozess der evangelischen Kirche in den letzten Jahren an innovativen Ideen für die Praxis gebracht hat, wo die evangelische Kirche zur Zeit steht und welche Perspektiven sich im Blick auf den weiteren Prozess zeigen.

In Kassel wurden vielfältige Beispiele innovativen, einladenden und nachahmenswerten kirchlichen Handelns aus Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen präsentiert, diskutiert und weiter entwickelt. Im gemeinsamen Austausch wurden Zukunftsiniciativen in den Blick genommen. Die „Kirche im Aufbruch“ ist in Kassel einen weiteren Schritt auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 gegangen. Der Aspekt der geistlichen Stärkung auf dem gemeinsamen Weg wurde im Eröffnungsgottesdienst, in den Andachten und besonders auf dem Stationenweg am Samstag erfahrbar. Die theologische Grundlage und das geistliche Profil des Reformprozesses wurden weiter verdeutlicht.

Zur Veranstaltung waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingeladen, die von ihren Landeskirchen entsandt oder vom Rat der EKD berufen worden waren. Darüber hinaus gab es für am Reformprozess Interessierte die Möglichkeit, an den für die Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen teilzunehmen.

1.7 Werkstatt „Führen und Leiten“

Neben „Qualitätssicherung des Gottesdienstes“ und „Mission in der Region“ ist „Führen und Leiten in der evangelischen Kirche“ ein weiterer Schwerpunkt des Reformprozesses; die verschiedenen Dimensionen dieses Themas wurden bei einem Symposium im Herbst 2008 in Berlin erörtert. Nach einem Workshop „Leiten und Führen“ im Oktober 2009 ist die Weiterarbeit in einer Arbeitsgruppe geplant, die zur Aufgabe hat, das Thema inhaltlich und in den Strukturen seiner Bearbeitung zu präzisieren, konkrete Arbeitsprozesse anzustoßen und zu begleiten sowie das Thema verstärkt in die kirchliche Öffentlichkeit hineinzutragen. Zu diesem Zweck tagte eine keine Kommission, in der der Erstentwurf einer Gesamtkonzeption zu „Stärkung von Führung und Leitung in der evangelischen Kirche“ erstellt und diskutiert wurde.

Dass mit „Führen und Leiten“ als Schwerpunkt im Reformprozess einem großen Bedarf entsprochen wird, wurde auch in dem unerwartet starken Interesse an der Werkstatt erkennbar, die zu diesem Thema bei der Zukunftswerkstatt in Kassel angeboten wurde und die aufgrund der großen Teilnehmerzahl geteilt werden musste. Auf der Zukunftswerkstatt in Kassel wurde darüber hinaus ein Forum mit dem Thema „Führen und Leiten – Wege zu einem besseren Gelingen?“ angeboten, aus dem sich eine Kommunikationsinitiative entwickelt. Auch hierbei bestätigte sich das große Interesse an dieser Thematik.

Parallel zu dieser Initiative wird ein gesondertes Pilotprojekt zum Thema „Leistungsstrukturen“ entwickelt. Dazu untersucht eine vom Rat der EKD eingesetzte Arbeitsgruppe exemplarisch zwei Landeskirchen auf ihre Leistungsstruktur und ihre Leitungseffizienz. Die Kirchenkonferenz hat in ihrer Sitzung im September 2009 dieser Initiative zugestimmt.

1.8 Kontaktpflege zu protestantischen Verantwortungseliten

Die im März 2008 eingesetzte Ad-hoc-Kommission des Rates zum Thema ‚Förderung der Arbeit mit evangelischen Verantwortungseliten‘ unter Vorsitz von Ratsmitglied Marlehn Thieme hat ihre Arbeit fristgerecht zum Abschluss gebracht und dem Rat einen konzeptionellen Text mit dem Titel ‚Evangelische Verantwortungseliten. Orientierung in einem umstrittenen Feld‘ vorgelegt. Der Rat hat diesen Text angenommen und seiner Veröffentlichung zugestimmt.

Der Text führt ein in die Traditionen und Probleme des Elite-Begriffs, leistet eine theologische Grundlegung für das Konzept einer ‚Evangelischen Verantwortungselite‘ und schlägt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der kirchlichen Arbeit mit dieser Zielgruppe vor. Der Text wird in der Reihe der EKD-Texte veröffentlicht.

Neben einer stärkeren Vernetzung der bestehenden Kontaktarbeit in den Landeskirchen und den Diensten und Einrichtungen wird insbesondere die Gründung einer ‚Philipp-Melanchthon-Gesellschaft‘ angestrebt, die als Dialog-Ort für evangelische Persönlichkeiten aus den Leitungsfunktionen der gesellschaftlichen Teilbereiche etabliert werden soll. Das Konzept einer solchen Gesellschaft wurde bei der Zukunftswerksatt in Kassel in einem Forum zur Diskussion gestellt.

Für die Arbeit in diesem Bereich ist im Kirchenamt der EKD eine Projektstelle für die Jahre 2008 und 2009 eingerichtet worden.

1.9 Symposium zur theologischen Grundlegung des Reformprozesses

Der Rat der EKD hat ein Symposium unter dem Titel „Der Beitrag der Theologie in den gegenwärtigen kirchlichen Herausforderungen“ vom 23. bis 25. Januar 2009 im Theologischen Zentrum Wuppertal veranstaltet. An der Veranstaltung nahmen mehr als 60 Personen aus den Bereichen wissenschaftliche Theologie, Kirchenleitung, Diakonie und Ökumene teil.

Ausgangspunkt war die Überlegung, dass gegenwärtig die Theologie in besonderer Weise gefragt ist als ein Dienst *an der Kirche*, der Kirchenleitung ermöglicht, orientiert und anregt, und als ein Dienst *der Kirche*, da die Theologie als Lebensäußerung der Kirche zugleich selbst Teil der Veränderung ist.

Im Symposium ging es um drei Spannungsfelder, welche die Reformdiskussion gegenwärtig bestimmen: die Spannung zwischen Gottes Werk und des Menschen Beitrag, zwischen der Kirche als Institution und Organisation und zwischen Gemeindeverdichtung und Angebotsorientierung.

Die Ergebnisse des Symposiums sind wie die der übrigen Workshops im Reformprozess in einer epd-Dokumentation veröffentlicht. Zu den zentralen Ergebnissen gehört die Erwartung an die Theologie, dass sie jenen, die Kirche zu leiten haben, Wahrnehmungs- und Verstehenshilfe gibt, kirchenleitende Personen und Organe theologisch im Umgang mit vorhandenen Herausforderungen berät und zugleich Impulse und Akzente für die Zukunftsentwicklung der Kirche setzt.

1.10 Erwachsen glauben (dabei: Beziehungen zum evangelikalen Protestantismus)

Die EKD fördert im Reformprozess auch neue Initiativen, die mit ihren Angeboten die Arbeit in Gemeinden und kirchlichen Regionen unterstützen. Als Beispiel sei das Projekt „Erwachsen glauben – Missionarische Bildungsangebote“ der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) genannt. Das Projekt zielt

darauf, dass Grundkurse des Glaubens zu einem selbstverständlichen Bestandteil kirchlicher Arbeit in Gemeinde und Region werden. Dabei ist nicht nur die klassische Parochie im Blick, sondern diese Angebote richten sich auch an andere kirchliche Bildungsorte wie Stadt-/Landakademien, Wiedereintrittsstellen, diakonische Einrichtungen.

Mit missionarischen Bildungsangeboten werden Instrumente bereitgestellt, mit denen Erwachsene Wege im bzw. zum Glauben beschreiten können. Mit Hilfe der Kurse bzw. Seminare sollen Erwachsene die Bedeutung des Glaubens (wieder-)entdecken und zu einem Leben aus dem Glauben an Jesus Christus heraus ermutigt werden.

Missionarische Bildungsangebote verstehen sich als geistliche Reise. Sie sind durch Konvivenz und Zeugnis, Information und Dialog, spirituelle Erfahrungsräume und differenzierte Möglichkeiten, den inneren Veränderungen auf der liturgischen Ebene Ausdruck zu verleihen, geprägt. Die Angebote begleiten Menschen in unterschiedlicher Nähe zur Kirche angesichts ihrer biografischen und lebensweltlichen Erfahrungen und schaffen Raum für die eigene Auseinandersetzung mit den Grundlagen des christlichen Glaubens.

Die verstärkten Bemühungen der EKD um missionarische Öffnung wie der Besuch des Ratsvorsitzenden beim missionarischen Jugendkongress Christival 2008 oder die kirchliche Unterstützung der Evangelisationsveranstaltung ProChrist 2009 sind auch öffentlich diskutiert worden. Dazu ist zum einen festzustellen, dass das missionarische Engagement nicht auf eine bestimmte Frömmigkeitsrichtung festgelegt ist, sondern in der Vielfalt der evangelischen Traditionen neu entfaltet wird und werden muss. Zum anderen sind evangelikale Frömmigkeitsprägungen in den Landeskirchen fest eingebunden. Diese eigenständige, aus Pietismus und Erweckungsbewegung herkommende, in Deutschland beheimatete Tradition verbindet sich jetzt zwar an der einen oder anderen Stelle mit evangelikalen Einflüssen aus den USA; und es gibt an manchen Stellen gleitende Übergänge zu freikirchlichen Initiativen. Aber es wäre unzutreffend beispielsweise "ProChrist" als Ausdruck fundamentalistischer Radikalisierung anzusehen. Nötig ist zur innerkirchlichen Verständigung ein offener und sachlicher Dialog über unterschiedliche Frömmigkeitsrichtungen in der Pluralität von evangelischer Kirche. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Kirche gegenwärtig steht, sind die gemeinsame missionarische Anstrengung und die Wertschätzung von missionarischen Initiativen auch freier Träger richtig und geboten. Die EKD beteiligt sich aktiv an der Diskussion theologischer Grundfragen, die sich im Umkreis der evangelikalen Bewegung stellen. Sie stellt sich zugleich vorbehaltlos auf die Seite evangelikaler Christen, wenn sie in den Medien diffamiert werden – wie dies geschah im Nachgang zu dem Fall der im Jemen wegen ihres Glaubens entführten und ermordeten Bibelschülerinnen.

C Kooperationsvorhaben und Fusionsprozesse

1.11 Entwicklungen in den Gliedkirchen

In einer Reihe von Landeskirchen sind Prozesse der Fusion oder Kooperation weitergeführt oder neu in Gang gebracht worden. Der Kirchenkonferenz der EKD wurde regelmäßig über diese Entwicklungen berichtet. Innerhalb des Berichtszeitraums vereinigten sich die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Der Vereinigung zum 1. Januar 2009 ging unter anderem eine intensive Verfassungsdiskussion voraus, an deren Ende eine moderne

Kirchenverfassung stand, die die beiden zugrunde liegenden Verfassungstraditionen behutsam weiter-entwickelte. Mit dieser Vereinigung wurden zwei Landeskirchen miteinander verbunden, die unterschiedlichen gliedkirchlichen Zusammenschlüssen angehörten. Die neue EKM ist jetzt Mitglied sowohl in der UEK als auch in der VELKD. Die neue Landesbischöfin Ilse Junkermann wurde von den beiden leitenden Geistlichen von VELKD und UEK, Landesbischof Dr. Friedrich und Landesbischof Dr. Fischer, in ihr Amt eingeführt.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche und die Pommersche Evangelische Kirche haben das Ziel, eine gemeinsame „Nordkirche“ zu bilden. Mit ihrem Fusionsvertrag haben die drei Kirchen den „Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland“ (VELKN) errichtet, dem die Aufgabe der Bildung einer gemeinsamen Kirche übertragen ist. Dieser Vereinigungsprozess ist insbesondere dadurch geprägt, dass hier westliche und östliche Kirchen miteinander fusionieren.

Auch in anderen Gliedkirchen der EKD gibt es Bestrebungen, die Kräfte zu bündeln. In dem Kooperationsprozess zwischen den beiden hessischen evangelischen Kirchen wirken zwei Kirchen zusammen, die gemeinsame historische Wurzeln haben und in vergleichbaren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stehen. Gespräche über eine engere Zusammenarbeit gibt es darüber hinaus in den beiden evangelischen Kirchen im Bundesland Baden-Württemberg. Der Vorstoß aus der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, eine gemeinsame niedersächsische Kirche zu bilden, wurde zwar von der Synode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers befürwortet, von den anderen beteiligten Kirchen jedoch abgelehnt.

Es zeigt sich somit, dass die strukturellen Veränderungen in den Landeskirchen in dem Bemühen voranschreiten, die Konzentration der Kräfte zu fördern und damit die Kirchen zu stärken. Auch in der kommenden Ratsperiode dürften Kooperations- und Fusionsprozesse in den Landeskirchen eine wichtige Rolle spielen.

1.12 Fusion von Diakonischem Werk der EKD (DW.EKD) und Evangelischem Entwicklungsdienst (EED)

Die von den Organen des DW.EKD und des EED im vergangenen Jahr beschlossene Fusion der beiden Werke geht planmäßig voran. Der Prozess wird dazu führen, dass es in wenigen Jahren in Berlin ein „Evangelisches Zentrum für Entwicklung und Diakonie“ geben wird. Gesteuert wird dieser Prozess von einer gemeinsamen Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz von Präses Nikolaus Schneider; diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter des Diakonischen Rates, des Aufsichtsrats des EED, die Vorstände der beiden Werke und Vertreter des Kirchenamtes der EKD an. Der erste Entwurf einer Satzung für das künftige Zentrum liegt vor; er wird in einem beteiligungsorientierten Verfahren mit den Mitgliedern beider Organisationen erörtert, bevor er voraussichtlich im Jahr 2011 den Satzungsorganen zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Synode der EKD wird dann über die Anpassung des bisherigen Gesetzes über das Diakonische Werk der EKD zu entscheiden haben. Der Ständige Haushaltsausschuss der Synode begleitet den Fusionsprozess im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen. Die Verhandlungen mit den Gesamtmitarbeitervertretungen beider Werke über einen Sozialplan anlässlich der Fusion und des Umzugs nach Berlin haben bereits begonnen und sollen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Auch hieran ist das Kirchenamt der EKD beratend beteiligt.

D Weitere Themen

1.13 Entwicklungen im Bereich Finanzen

- Kirchliches Rechnungswesen

Im Interesse einer Vereinfachung und einer höheren Akzeptanz in den Kirchenverwaltungen sollten die bisherigen Regelungskonzepte in den vom Rat der EKD im Juni 2006 beschlossenen Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen deutlich verbessert werden. Der Rat schuf daher im September 2008 mit der „Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf Basis der erweiterten Kameralistik“ und der „Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf Basis der kirchlichen Doppik“ die Rechtsgrundlagen für ein neues kirchliches Rechnungswesen. In den Gliedkirchen sind auf der Basis dieser Ordnungen Reformprojekte zur Novellierung des Haushalts- und Rechnungswesens im Gange. Das Rechnungswesen der EKD darf aber – schon aus Gründen künftiger Vergleichbarkeit – nicht hinter den Gliedkirchen zurück bleiben und muss deshalb an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden. Aus diesem Grund hat der Rat in seiner Sitzung am 5./6.6.2009 beschlossen, für das Kirchenamt der EKD und die unselbstständigen Einrichtungen mit Wirkung vom 1.1.2013 ein neues Rechnungswesen auf der Basis der kirchlichen Doppik einzuführen.

- Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD beruht auf Artikel 6 der Grundordnung, wonach die Gemeinschaft zwischen den Gliedkirchen gefestigt und vertieft werden soll. Das betrifft auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Gliedkirchen und ihrer Kirchengemeinden. Die finanziellen und strukturellen Unterschiede zwischen den Gliedkirchen sind erheblich. Daher hat sich die Gemeinschaft der Gliedkirchen – insbesondere nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands 1990 – entschlossen, einen Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen durchzuführen. Seine Verbindlichkeit ergibt sich aus der einstimmigen Willenserklärung der Gliedkirchen. Diese wird auf der Kirchenkonferenz herbeigeführt. Nur so kann er verpflichtenden Charakter annehmen.

Das gegenwärtig geltende Finanzausgleichsmodell hat seit 2001 seine Aufgaben angemessen erfüllt. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass strukturelle Entwicklungen und Veränderungen bei den Gliedkirchen zu wachsender Ungenauigkeit und in der Folge zu Sonderbestimmungen geführt haben. Eine Arbeitsgruppe des Finanzbeirats hat daher ein neues Finanzausgleichsmodell zur Anwendung ab 2010 entwickelt. Das neue Modell berücksichtigt die unterschiedliche Finanzkraft und die unterschiedliche Struktur der Gliedkirchen. Es ist ein mathematisch durchgängiges Modell. Mit einer Formel werden Empfänger- und Geberkirchen sowie deren Anteile bzw. Beiträge am Finanzausgleich ermittelt. Dabei wird neben der Finanzkraft ein aufgabenorientierter Strukturdifferenzfaktor (Anteil der Nichtchristen als Aufwandsbewältigungspotenzial) als weiteres Kriterium für die Einordnung und Gewichtung der Gliedkirchen als Geber und Nehmer herangezogen. Durch die Bestimmung eines weit unter dem Durchschnitt liegenden Grenzwertes (70%) wird die Zuordnung getroffen und mathematisch umgesetzt. Aktuell führt dieser Grenzwert dazu, dass die östlichen Gliedkirchen sich auf der Nehmerseite befinden werden. Das Modell ist allerdings nicht auf diese fixiert, sondern durchlässig. Mit der Bildung einer Nordkirche kann im Verfahren ein Fusionsfaktor aufgenommen werden, der dazu führt, dass den an der Nordkirche beteiligten

Gliedkirchen keine Nachteile im Finanzausgleich entstehen und sich das System weiterhin stabil und verlässlich verhält.

Vergleichende Untersuchungen zeigen, dass das neue Modell die Verhältnisse und strukturellen Bedingungen und auch die Entwicklungen in den einzelnen Gliedkirchen sehr viel besser abbildet als das geltende Modell. In der Regel sind die damit verbundenen Änderungen für die betroffenen Gliedkirchen verkraftbar; für einzelne Gliedkirchen sind bei gravierenden Abweichungen Übergangsregelungen vorgesehen.

Der Rat der EKD hat das neue Modell im April 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kirchenkonferenz hat es sich am 3./4. September 2009 zu Eigen gemacht.

- Einführung einer KED-Umlage

Die Gliedkirchen haben sich auf Anregung des Finanzbeirats der EKD bereits vor fünf Jahren auf eine gleitende, an der Kirchensteuerentwicklung orientierte Bestimmung der EKD-Umlagen verständigt. Dieses Verfahren hat sich sehr bewährt, ermöglicht es doch allen eine verlässliche und mittelfristig vorhersehbare Finanzplanung; es lässt zudem die EKD am finanziellen „Wohl und Wehe“ der Gliedkirchen teil haben. So war zu prüfen, ob ein ähnlicher Ansatz auch auf die KED-Mittel Anwendung finden soll.

Die Grundordnung der EKD definiert den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) als Gemeinschaftsaufgabe. Entsprechend ist der Evangelische Entwicklungsdienst e.V. in Bonn eine von allen Gliedkirchen gemeinsam getragene Aktivität. Zur Finanzierung wenden die Gliedkirchen dem EKD-Haushalt Mittel zu, die sich nach wiederholten Entschlüssen der EKD-Synode an einem zweiprozentigen Kirchensteueraufkommen orientieren sollen. Bislang war die konkrete Höhe jedoch den Gliedkirchen überlassen. Auf Anregung des Finanzbeirats der EKD hat die Kirchenkonferenz im Herbst 2008 die Einführung einer KED-Umlage beschlossen. Diese orientiert sich unter Berücksichtigung bestimmter Leistungen an Missionswerke an einem 1,5%igen Kirchensteueraufkommen und wird schrittweise eingeführt. Damit kann der Evangelische Entwicklungsdienst künftig planmäßig und verlässlich über die notwendigen kirchlichen Mittel verfügen.

- Neuer Leiter des Oberrechnungsamtes

Als neuer Leiter wechselte Oberkirchenrat Harald Weitzenberg aus dem Kirchenamt der EKD in das Oberrechnungsamt. Er nahm seine neue Aufgabe als Nachfolger von Herrn Dr. Vogt auf und wurde am 26. März in sein Amt eingeführt.

1.14 Gebäudemanagement / KiBa

Die 1997 von der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen gegründete Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KiBa) hat seither eine sehr positive Entwicklung genommen. So waren mehr als 700 Förderzusagen für Sanierungsvorhaben kirchlicher Gebäude der Kirchengemeinden in den Gliedkirchen in einem Gesamtvolumen von 20 Millionen € möglich. Außerdem konnten die Kirchengemeinden darüber hinaus Fördermittel in Höhe von rund 200 Millionen € einwerben und für ihre Bauvorhaben nutzbar machen. Der Rat der EKD hat auf Anregung des Haushaltsausschusses der Synode der EKD im Jahr 2008 der Stiftung zur Stärkung ihres Grundkapitals 5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das Stiftungskapital beträgt damit zurzeit 24 Millionen €. Dem Rat der EKD ist bewusst,

dass dieses Stiftungskapital angesichts der gewaltigen künftigen Herausforderungen zu gering ist; er empfiehlt daher, die Anregung der Kirchenkonferenz, gemeinsam mit den Gliedkirchen weitere Fördermaßnahmen zu entwickeln, aufzugreifen.

2 Kirche in der Gesellschaft

Die Präsenz der Evangelischen Kirche in Deutschland drückte sich im Berichtszeitraum auch durch die Veranstaltung bzw. Mitwirkung bei unterschiedlichen gesellschaftlich relevanten Ereignissen aus. Diese sind in Teil A dieses zweiten Kapitels aufgeführt. Teil B widmet sich den thematischen Beiträgen der EKD zu gesellschaftlichen Problemen. Unter anderem hat sich der Rat der EKD zur Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, zu Fragen der Bio- und Medizinethik, zur Situation in der Pflege, zur Frage des Sonntagsschutzes zu Bildungsfragen, zu Perspektiven für eine alternde Gesellschaft, zum Klimaschutz und zur Migrationsproblematik geäußert. Diese Themen standen auch bei den Gesprächen mit politischen Parteien und bei den Besuchen in einigen obersten Bundesgerichten auf der Tagesordnung. Teil C widmet sich weiteren gesellschaftsbezogenen Themen wie beispielsweise der Verbindung von Kirche und Sport.

A Ereignisse

2.1 40 Jahre Kirchlicher Entwicklungsdienst und 50 Jahre Brot für die Welt

Im Oktober 2008 wurde in Berlin mit einem Festgottesdienst und einem Festakt der 40. Geburtstag des Kirchlichen Entwicklungsdienstes gefeiert. 1968 hatte die EKD-Synode in Berlin-Spandau mit ihrem Aufruf, 2 % der Kirchensteuereinnahmen für die Not im Armutsgürtel der Erde zur Verfügung zu stellen, den Anstoß zur Gründung des kirchlichen Entwicklungsdienstes gegeben. Der Ratsvorsitzende Bischof Huber würdigte in seiner Festrede die Weltverantwortung als eine unverzichtbare Aufgabe der Kirchen. Dies gelte auch für die neue Strukturreform im Kirchlichen Entwicklungsdienst, nämlich die Bildung eines Evangelischen Zentrums für Entwicklung und Diakonie in Berlin.

Am 1. Advent 2008 eröffnete Brot für die Welt mit einem Festakt, an dem auch zahlreiche internationale Partner teilnahmen, seine 50. Aktion ebenfalls in Berlin. Zum Jubiläumsjahr gehören zahlreiche Aktionen, die über das ganze Jahr 2009 und ganz Deutschland verteilt sind, wie z.B. das Brot-Mobil oder die „50 Ideen für mehr Gerechtigkeit“. Die Spendenaktion „Brot für die Welt“ wurde von evangelischen Christen 1959 als Ausdruck der Dankbarkeit für selbst erhaltene Hilfe ins Leben gerufen. Brot für die Welt ist Teil der Ökumenischen Diakonie mit Sitz in Stuttgart und wird künftig zum „Evangelischen Zentrum für Entwicklung und Diakonie“ gehören.

2.2 60 Jahre Grundgesetz - 60 Jahre Deutscher Evangelischer Kirchentag

An den Feierlichkeiten zum sechzigjährigen Jubiläum des Grundgesetzes beteiligten sich die Kirchen unter anderem mit einem Ökumenischen Gottesdienst im Berliner Dom am 22. Mai 2009. Dieses Datum fiel in die Tage des 32. Deutschen Evangelischen Kirchentags. Die Verknüpfung der beiden Ereignisse ergab sich insofern wie von selbst.

Die Besucher und Besucherinnen des Kirchentags in Bremen vom 20. bis 24. Mai 2009 erlebten ein Fest des Glaubens unter zumeist strahlend blauem Himmel. Die Kirchentagslosung „Mensch wo bist du?“ wurde auf vielfältige, kreative und sachbezogene Weise in den unterschiedlichsten Veranstaltungen beleuchtet. Die Auswahl dieses Mottos, die Bibelarbeiten im Lichte der Losung, die Vielfalt der

Themen und nicht zuletzt die maritime Atmosphäre gaben dem Bremer Kirchentag ein ganz eigenes Profil. Mehrere Ratsmitglieder wirkten bei den Veranstaltungen mit. Besonders hervorgehoben seien zwei Veranstaltungen zu medizinethischen Themenstellungen, an denen der Ratsvorsitzende sich beteiligte: „Geschaffen zur Perfektionierung?“ – ein Podium zum Thema Enhancement und „Medizin bei knappen Kassen“ – eine Diskussionsveranstaltung zu Priorisierung und Rationierung im Gesundheitswesen. Diese Themen gehören mit zu dem, was als die nachdenkliche Zeitansage dieses Kirchentages festgehalten werden kann. Dass damit zentrale gesundheitspolitische Themen aufgegriffen worden sind, zeigte auch deren Bedeutung beim diesjährigen Kassenärztetag in Berlin (1.9.), bei dem der Ratsvorsitzende einen Gastvortrag hielt.

Insgesamt war der Kirchentag von Erinnerungs- und Feierlichkeiten zu Jubiläen geprägt, 60 Jahre Grundgesetz und 60 Jahre Kirchentag bestimmten je auf ihre Weise den Ablauf der fünf Tage in Bremen. Ein großer Dank gilt dem Präsidium des DEKT und dem Team in Fulda und Bremen, deren Arbeit diesem Treffen des deutschen Protestantismus viel Strahlkraft verliehen hat.

2.3 70 Jahre Beginn des Zweiten Weltkrieges

Zum Gedenken an den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mit dem Überfall des nationalsozialistischen Deutschland auf Polen vor 70 Jahren hat Bischof Bogusz von der Breslauer Diözese der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen den Ratsvorsitzenden am 1. September 2009 zum gemeinsamen Gottesdienst und zur Predigt in die Friedenskirche nach Jauer/Jawor eingeladen. Neben dem Dank für die trotz aller Schrecken und Verbrechen gelungene Verständigung, Versöhnung und gute Nachbarschaft zwischen Polen und Deutschen gerade mit Hilfe der kirchlichen und evangelischen Initiativen, stand die gemeinsame Verpflichtung, Frieden zu bewahren und zu bezeugen im Mittelpunkt dieses feierlichen ökumenischen Friedensgottesdienstes. In vielen Gottesdiensten wurde des Kriegsbeginns gedacht; die EKD war mitverantwortlich für einen Gottesdienst am 30. August in der St.Marien-Kirche in Berlin; in der Verantwortung der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste stand ein Gottesdienst am 1. September in der Französischen Friedrichstadtkirche zu Berlin.

2.4 20 Jahre Mauerfall / Johannes-Rau-Kolloquium

Am 9.11.2009 jährt sich die Öffnung der Berliner Mauer zum zwanzigsten Mal. Mit diesem Jahrestag sowie den ebenfalls historisch bedeutsamen Daten des 9. Oktober (Leipziger Demonstration 1989) und des 3. Oktober (rechtliche Vollendung der deutschen Einheit im Jahr 1990) verbindet sich für viele Deutsche das Gefühl eines beglückenden, befreienden Geschenks. Die Kirchen, und hier insbesondere die evangelischen Kirchen in der DDR, haben in den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90 eine wichtige Rolle gespielt. Von den Friedensgebeten ging der Geist der Gewaltfreiheit aus, der die Friedliche Revolution prägte. Vertreter der Kirchen waren an den Runden Tischen beteiligt und leiteten sie in den allermeisten Fällen; sie halfen durch ihre Mitarbeit in den politischen Gremien beim Übergang zur Demokratie. Die EKD hat von daher sehr gerne eine Anregung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aus dem Jahr 2007 aufgegriffen, das Gedenken der friedlichen Revolution des Jahres 1989 und der Wiedergewinnung der Einheit Deutschlands im Jahr 1990 in angemessener Weise vorzubereiten. Die Stiftung regte unter anderem an, Begegnungen auf Gemeindeebene und Kanzeltausche durchzuführen. Das Kirchenamt erarbeitete für die geplanten Gottesdienste und

Gedenkveranstaltungen Materialien und stellte diese im Juli 2009 in der Gestalt einer "Online-Publikation" den interessierten Kirchen und Gemeinden zur Verfügung.

Auch im Rahmen des in diesem Jahr erstmalig veranstalteten Johannes-Rau-Kolloquiums, bei dem der Ratsvorsitzende im Altenberger Dom ein Gespräch mit dem ehemaligen Präses der EKD-Synode Jürgen Schmude, Präses Katrin Göring-Eckardt und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble moderierte, ging es um Rückblick und Bilanz nach 20 Jahren Mauerfall.

B Politik möglich machen, nicht Politik machen

2.5 Gespräche, Aufrufe, Anrufung des BVerfG und des BAG

Der Kontakt zu den politischen Institutionen wird für die EKD durch den Bevollmächtigten des Rates bei Bundestag und Bundesregierung wahrgenommen. In dieses Amt wurde als Nachfolger von Prälat Stephan Reimers am 28. Januar in einem festlichen Gottesdienst Prälat Bernhard Felmborg eingeführt. In seinen Verantwortungsbereich gehören auch die Beziehungen zu den europäischen Institutionen, die durch das EKD-Büro in Brüssel gepflegt werden.

- Wahljahr 2009: Wahlaufufe und Stärkung der Demokratie

Prägend für das Jahr 2009 sind nicht nur die vielfältigen Gedenktage zu historischen Ereignissen, sondern auch eine große Anzahl von Wahlen; neben der Wahl des Staatsoberhauptes durch die Bundesversammlung am 23. Mai 2009 stehen Wahlen zu den Parlamenten auf allen Ebenen, von den Kommunen über die Bundesländer und den Bundestag bis hin zum Europäischen Parlament. Mit Sorge erfüllt auch die evangelische Kirche, dass viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen; Umfragen belegen, dass das Vertrauen in die Demokratie in Deutschland schwindet. Ebenso beunruhigend sind die teilweise erheblichen Stimmenanteile, die extreme Parteien bei verschiedenen Wahlen in den vergangenen Jahren erhielten. Eine Reihe von Gliedkirchen und auch die Synode der EKD haben daher zu einer Stärkung der Demokratie durch eine Beteiligung an den Wahlen aufgerufen und der Wahl rechtsextremer Parteien eine klare Absage erteilt.

Der Rat der EKD hat – wie bereits zur ersten direkten Wahl des Europäischen Parlaments vor 30 Jahren – gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, am 7. Juni 2009 ihre Stimme abzugeben, um damit Verantwortung für die Gesellschaft und für das demokratische Gemeinwesen zu übernehmen und die weitere Entwicklung Europas mitzubestimmen. Gemeinsam betonen die beiden großen Kirchen die wichtige Rolle der Europäischen Union als Garant für Frieden, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit und machen deutlich, dass sie nur dann zukunftsfähig sein kann, wenn sie vom Vertrauen der Menschen getragen und von allen gesellschaftlichen Kräften aktiv unterstützt wird.

- Sonntagsschutz

Die EKD hat sich gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für den Sonntagsschutz gegen erweiterte Sonntagsöffnungen in Berlin eingesetzt. Das Berliner Ladenöffnungsgesetz erlaubt seit dem Jahr 2006 Ladenöffnungen an bis zu zehn Sonn- und Feiertagen im Jahr, darunter an allen vier Adventssonntagen, obwohl schon werktags mit Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr alle Öffnungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Gegen die Berliner Regelungen haben die Evangelische Kirche Berlin-

Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin mit Unterstützung der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Die Begründung der Verfassungsbeschwerden sieht die Berliner Regelungen im Widerspruch zu dem besonderen verfassungsrechtlichen Schutz von Sonn- und Feiertagen durch Art. 140 des Grundgesetzes (in Verbindung mit Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung). Danach bleiben „der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage ... als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung gesetzlich geschützt.“

In der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 23. Juni 2009 warb der Ratsvorsitzende für den Erhalt des Sonntags als verlässlichen „Tag der kollektiven Arbeitsunterbrechung“. Dieser gebe Raum „für die Frage, was im Leben wirklich trägt“. Der Sonntag müsse „im Gegenüber zur werktäglichen Beschäftigung ein eigenes Gepräge“ behalten. Der Ratsvorsitzende wandte sich weiter insbesondere gegen die Ladenöffnungen an allen vier Adventssonntagen. Dadurch werde die Vorweihnachtszeit "weitgehend durch Kommerz" beherrscht. Dies zeuge „von einem beunruhigenden Mangel an religiöser und kultureller Achtung“. Für einen Erfolg der Verfassungsbeschwerden kommt es auch darauf an, ob die Kirchen unter Verweis auf eine Beeinträchtigung ihrer korporativen Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes Verletzungen des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes vor dem Bundesverfassungsgericht geltend machen können. Unterstützung hat das Anliegen der Kirchen durch ein Urteil des Sächsischen Obergerichtes vom 7. Juli 2009 (Az.: 3 C 30/08) erfahren. Das Gericht hat auf Antrag der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen die Ladenöffnung an vier aufeinander folgenden Sonntagen, d.h. im konkreten Fall im Advent, für unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Sonntagsschutz erklärt.

- Anrufung des BAG

Die EKD ist in einem Rechtsstreit vor dem Bundesarbeitsgericht unterlegen. Es ging dabei um die für die Gliedkirchen und die Diakonie wesentliche Grundsatzfrage, ob arbeitsrechtliche Gesetzesbestimmungen, die Dispositionsspielräume für Tarifverträge vorsehen, auch durch kirchliche Arbeitsrechtsregelungen nach dem „Dritten Weg“ genutzt werden können. Dies hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 25. März 2009 (Az.: VII AZR 710/07) verneint. Es stellt in der Begründung unter anderem darauf ab, die Sozialpartnerschaft innerhalb des Dritten Weges beinhalte kein Kräftegleichgewicht; die Arbeitgeber könnten sich einseitig durchsetzen, ohne dass Zugeständnisse an die Mitarbeiterseite gemacht werden müssen. Da diese Bewertung die verfassungsrechtliche Position der Kirche verletzt, ist in enger Abstimmung mit unserem Diakonischen Werk und den Gliedkirchen Anfang August 2009 gegen die Entscheidung Verfassungsbeschwerde eingelegt worden.

- Irakische Flüchtlinge

Im vergangenen Ratsberichtszeitraum hatten die beiden großen christlichen Kirchen auf die Lage der religiösen Minderheiten im Irak und die Situation der irakischen Flüchtlinge in den Erstaufnahmestaaten aufmerksam gemacht und sich für eine Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus der Region eingesetzt. Im November 2008 entschloss sich der Rat der europäischen Innen- und Justizminister, 10.000 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien in Europa aufzunehmen. Das Zustandekommen dieses Beschlusses war vorrangig dem Einsatz von Bundesinnenminister Schäuble zu verdanken. Die Bundesrepublik Deutschland erklärte sich bereit, 2500 der irakischen Flüchtlinge in Deutschland eine

Chance auf einen Neuanfang zu geben. Die deutsche Aufnahmeanordnung aus dem Dezember 2008 präzisierte die Aufnahmekriterien: Ausgewählt werden sollten Flüchtlinge, die weder auf absehbare Zeit in ihr Herkunftsland zurückkehren können, noch Aussicht auf Integration in den Erstaufnahmestaat haben. Diese Voraussetzungen sah das Bundesinnenministerium insbesondere bei Angehörigen verfolgter religiöser Minderheiten, Flüchtlingen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen und alleinstehenden Frauen mit Kindern verwirklicht.

Die EKD war in die Vorbereitungen zur Umsetzung dieses Beschlusses durch Gespräche mit Mitarbeitern des Bundesinnenministeriums, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und von UNHCR eingebunden. Die EKD betrachtet die Auswahl der Flüchtlinge als genuin staatliche Aufgabe, an der sie sich nicht unmittelbar beteiligt. Sie beteiligt sich jedoch an der Vorbereitung und Koordination der Betreuung und Integration auf landeskirchlicher Ebene. Dabei ist insbesondere der Austausch mit den Ausländerreferentinnen und -referenten der evangelischen Landeskirchen und den Mitarbeitern des Diakonischen Werkes sowie ihrer Landesverbände wichtig. Darüber hinaus fanden mehrere Konsultationen mit Vertretern der altorientalischen Kirchen in Deutschland sowie eine Begegnung mit Vertretern der Kirchen aus dem Irak im Rahmen einer Reise des ÖRK statt, an der ein Referent des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung teilnahm. Die Besorgnis der irakischen Bischöfe und ihre Sicht auf die Lage wurde und wird von der EKD in ihrem Engagement für die Flüchtlinge berücksichtigt.

Seit Anfang des Jahres 2009 sind 733 Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien in Deutschland angekommen; die Aufnahme des gesamten Kontingents soll bis November abgeschlossen sein. Unsere Kirche setzt sich im Zusammenhang mit der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge für die Einrichtung eines jährlichen Resettlementprogramms in Deutschland ein und hofft, dass die Bundesregierung in diesem Sinne an die entstandenen Formen der Zusammenarbeit und die positiven Erfahrungen anknüpfen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Publikation des Rates hervorzuheben, die von der Kommission für Migration und Integration erarbeitet wurde. Sie widmet sich unter dem Titel „Vielfalt anerkennen und gestalten“ grundsätzlich dem Thema Migration und den damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Fragen und Aufgaben.

- Gespräche mit politischen Parteien, obersten Bundesgerichten, gesellschaftlichen Gruppen

Neben den vielfältigen Gesprächen und Korrespondenzen zu aktuellen politischen Fragestellungen und Gesetzesvorhaben sowie Begegnungen aus Anlass von Gottesdiensten oder beim jährlichen Johannisempfang des Bevollmächtigten des Rates der EKD pflegt der Rat regelmäßige Gespräche mit den Präsidien der Parteien, die einen intensiven Austausch auch zu grundsätzlichen Fragestellungen in Politik und Gesellschaft ermöglichen. Die Gespräche werden von beiden Seiten als Bereicherung für die eigene Arbeit erlebt. Hiervon zeugt auch die prominente Teilnahme seitens der Parteien einschließlich ihrer Regierungsmitglieder. Diese Begegnungen bilden überdies eine verlässliche Grundlage für die kontinuierlichen politischen Kontakte sowohl des Rates als auch des Bevollmächtigten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin und Brüssel.

Im Berichtszeitraum fanden zwei derartige Gespräche statt: Am 15. Dezember traf sich der Rat mit dem Präsidium der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Geprägt war das Gespräch von den Herausforderungen, die die Wirtschafts- und

Finanzmarktkrise für Politik und Gesellschaft darstellt. Die im Sommer 2008 veröffentlichte Denkschrift des Rates der EKD „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ wie auch der Beschluss der 10. Synode der EKD vom November 2008 zu verbindlichen Regeln für die globalen Finanzmärkte wurden dabei als hilfreiche Beiträge für die notwendige Debatte gewürdigt. Ein weiterer Gesprächsgang widmete sich der Außen- und Sicherheitspolitik, wobei die Frage nach einem Gesamtkonzept für die Auslandseinsätze der Bundeswehr und insbesondere deren Situation in Afghanistan beraten wurden. Eine Diskussion zur notwendigen Stärkung der Demokratie machte die gemeinsame Sorge um eine sich verfestigende Demokratie-Ablehnung und die Notwendigkeit, präventiv und repressiv gegen rechtsextreme Strömungen vorzugehen, deutlich. Beraten wurde, wie die vorhandene Bereitschaft zum freiwilligen Engagement auch im politischen Bereich besser nutzbar gemacht werden kann. Aus aktuellem Anlass – die Novellierung des Arbeitnehmerentendegesetzes wurde in den Koalitionsfraktionen beraten – machte der Ratsvorsitzende überdies deutlich, dass die Bemühungen zur Einführung eines Mindestlohnes in der Pflegebranche zwar ausdrücklich begrüßt würden, allerdings dies nicht zu Lasten des „Dritten Weges“ gehen dürfe und das kirchliche Votum in den Beratungen der Regierungsfractionen unbedingt zu berücksichtigen sei.

Auch bei dem Gespräch des Rates mit dem Präsidium der Christlich Demokratischen Union am 21. Januar 2009 stand zunächst die Aufnahme der Pflegebranche in das Arbeitnehmerentendegesetz und die damit einhergehenden Implikationen für das kirchliche Arbeitsrecht im Mittelpunkt der Diskussion. Insbesondere die ungenügende Beteiligung der Kirchen am Gesetzgebungsprozess wurde kritisch angesprochen. Ein intensiver Austausch fand überdies zur Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der Bundesregierung statt. Zum Ausdruck kam der Respekt gegenüber der entschlossenen Handlungsweise der Koalition, wenngleich einzelne Maßnahmen kritisch befragt wurden, weil sie die falschen umweltpolitischen Signale aussendeten und das Verhältnis zwischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und sozialer Unterstützung beispielsweise von Familien nicht ausgewogen zu sein scheint. Einig waren sich EKD und CDU in der Einschätzung, dass für die Bildungspolitik ein umfassender Bildungsansatz von der frühkindlichen Bildung bis hin zur kontinuierlichen Weiterbildung prägend sein müsse, bei dem die Verbesserung der Teilhabe- und Chancengerechtigkeit im Mittelpunkt steht.

Einen Schwerpunkt in seinem Gesprächsprogramm legte der Rat im Berichtszeitraum auf die Begegnung mit den obersten Gerichten der Bundesrepublik. So besuchte der Rat das Bundesarbeitsgericht, das Bundesverwaltungsgericht, den Bundesgerichtshof und die Generalbundesanwaltschaft. Ein vereinbartes Gespräch mit dem Bundesverfassungsgericht, in Fortführung einer Begegnung im Jahr 2004, wurde wegen der sich ergebenden Nähe zur mündlichen Verhandlung der kirchlichen Verfassungsbeschwerde wegen des Sonntagsschutzes auf einen noch nicht festgelegten Termin verschoben. Alle Besuche fanden in guter Atmosphäre am Ort der Gerichte statt und trafen durchweg auf großes Interesse und gute Beteiligung seitens der Richterschaft bzw. der Bundesanwälte. Eingeleitet durch vorbereitete Impulse durch Teilnehmer beider Seiten konnte eine Reihe grundlegender Themen angesprochen werden. Dabei zeigte sich hinsichtlich der Anwendung der grundgesetzlichen Grundlagen des Staatskirchenrechts nach wie vor eine weitgehende Übereinstimmung. Allerdings ergaben sich insbesondere zu Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts auch unterschiedliche Auffassungen. Themen waren u.a. der staatliche Rechtsschutz im kirchlichen Bereich, kommunale Kirchenbaulasten, Religionsfreiheit und staatliche Neutralität, Schutz der Seelsorge im Rahmen von

Ermittlung und Strafverfahren. Das Interesse an einer Fortsetzung des Dialogs wurde von Seiten der Gerichte ausdrücklich geäußert.

2.6 Gesundheitswesen und Bioethik

- Situation in der Pflege

Der Kostendruck in der Pflege und die anhaltende Diskussion um einen Mindestlohn haben zur Gründung einer Kommission für einen branchenspezifischen Mindestlohn nach dem Entsendegesetz geführt, in der die Kirchen, Diakonie und Caritas als große Trägergruppe vertreten sind. Seit Jahren wird es für Träger, die nach dem öffentlichen oder einem kirchlichen Tarif entlohnen, zunehmend schwieriger, sich gegen die wachsende Zahl privater Wettbewerber am Markt durchzusetzen. Dies gilt insbesondere im Bereich der ambulanten Kranken- und Altenpflege, aber auch in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Dabei führen die unterschiedlichen kirchlich-diakonischen Tarifsysteme zusätzlich zu einem innerdiakonischen Wettbewerb, da die großen diakonischen Unternehmen inzwischen bundesweit tätig sind und sich zusammenschließen, um auf dem Markt bestehen zu können. Trotz der zunehmenden Akademisierung der Pflege, die mit wachsender Verantwortung verbunden ist und die mit verbesserten Pflegestandards einhergeht, und trotz der Tatsache, dass angesichts des demographischen Wandels mittelfristig Fach- und Hilfskräfte fehlen werden, lastet der Wettbewerbsdruck vor allem auf den schlecht bezahlten, häufig teilzeitbeschäftigten Frauen, die Stationsdienste und ambulante Dienste in der Pflege älterer Menschen übernommen haben. Insbesondere Patienten und Angehörige in der häuslichen Pflege leiden unter einer schlechten Abstimmung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung wie zwischen Kranken- und Pflegeversicherung und sehen sich zudem oft nicht in der Lage, die tatsächlichen Kosten der versicherungspflichtig Beschäftigten zu erstatten, wenn die refinanzierte Versorgung nicht ausreicht. Der rechtlich nicht geklärte grenzüberschreitende Einsatz von „Haushaltshilfen“ aus Osteuropa, der inzwischen von vielen auch für die häusliche Pflege genutzt wird, führt zu zusätzlichem Kostendruck in den ambulanten Pflegestationen. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, einen branchenspezifischen Mindestlohn gesetzlich zu vereinbaren. Auch die politischen Anstrengungen, die Pflege Demenzkranker zu verbessern, führen in die richtige Richtung.

Damit sind die Probleme in diesem Bereich allerdings keinesfalls gelöst. Letztlich ist ein Mentalitätswandel in der Gesellschaft nötig, der anerkennt, dass angesichts des demographischen Wandels mehr Geld und mehr Zeit für die Pflege aufgebracht werden müssen. Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenengagement, die Stützung von pflegenden Angehörigen in den Unternehmen wie der altenfreundliche Umbau des Wohnumfeldes gehören dazu ebenso wie die gesellschaftliche und finanzielle Wertschätzung der Professionalität pflegender Berufe, ohne die der kommende Fachkräftemangel nicht zu beheben sein wird. In dem Maße, in dem die Pflege aus den stationären Einrichtungen ins Quartier zurückkehrt, haben Kirchengemeinden wie Seelsorgekräfte dabei eine wesentliche Aufgabe: sie können mit ihren Freiwilligen tragfähige Netze bieten, Angehörige und Pflegende unterstützen und sich mit ihren Seelsorgeangeboten an palliativen Netzen beteiligen. In diesem Zusammenhang ist die Handreichung „Leben mit Demenz. Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht“ für die praktische Arbeit innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche zu erwähnen, die in der Reihe EKD Texte erscheinen ist.

- Spätabtreibungen

Nach jahrelangen Diskussionen hat der Bundestag am 13. Mai 2009 mit großer Mehrheit eine striktere Regelung bei Abtreibungen nach der zwölften Schwangerschaftswoche (sog. „Spätabtreibungen“) beschlossen. Das verabschiedete „Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ sieht eine verpflichtende ärztliche Beratung vor, die den Eltern, aber insbesondere den Schwangeren Unterstützung und Hilfestellung bieten soll. Bei einer Behinderung des Ungeborenen ist der Arzt dazu verpflichtet, die Schwangere in eine ergebnisoffene, psychosoziale Beratung zu vermitteln. Zwischen der Beratung und einem medizinischen Eingriff müssen zukünftig mindestens drei Tage Bedenkzeit liegen. Falls ein Arzt gegen die Beratungspflicht verstößt, wird ein Bußgeld von bis zu 5.000 € fällig. Die Frist gilt jedoch nicht, wenn das Leben der Schwangeren in Gefahr ist. Durch die verpflichtende Beratung soll vor allem das Leben des ungeborenen Kindes geschützt und eine vorschnelle Entscheidung der Mutter verhindert werden.

Die EKD hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich für eine Verringerung der Zahl von Spätabtreibungen eingesetzt und für eine Änderung der gesetzlichen Regelungen geworben. Noch im Dezember 2008 forderte der damalige Bevollmächtigte des Rates der EKD, Prälat Stephan Reimers, eine deutliche Ausweitung der Beratung von Schwangeren vor und nach pränataler Diagnostik. Für den Fall, dass die Untersuchung einen auffälligen Befund ergebe, müsse ein behandelnder Arzt gesetzlich verpflichtet werden, die Betroffenen auf psychosoziale Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen und an einer Vermittlung zu geeigneten und unabhängigen Beratungsstellen mitzuwirken. Des Weiteren hielt der Bevollmächtigte eine dreitägige Bedenkzeit für die Schwangere zwischen der ärztlichen Diagnose und einer möglichen Abtreibung für unabdingbar. Der Rat hat daher die nun beschlossene gesetzliche Regelung begrüßt, in der seine Forderungen aufgenommen sind.

- Patientenverfügung

Nach mehrjähriger Diskussion hat der Deutsche Bundestag am 18. Juni 2009 ein „Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts“ („Patientenverfügungsgesetz“) verabschiedet, das am 1. September 2009 in Kraft getreten ist. Danach sind die Voraussetzungen, die Bindungswirkung und die Reichweite von Patientenverfügungen ausdrücklich und eindeutig geregelt. Patientenverfügungen können nur von einwilligungsfähigen Volljährigen verfasst werden. Sie müssen schriftlich vorliegen, können aber jederzeit formlos widerrufen werden. Sie gelten unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung. Die in ihnen getroffenen Entscheidungen über eine bestimmte medizinische Behandlung sind verbindlich und müssen von Ärzten, Betreuern und Bevollmächtigten umgesetzt werden, wenn die Behandlungs- und Lebenssituation eintritt, für die die Patientenverfügung ausgestellt wurde. Passt die Verfügung nicht auf die Krankheitssituation oder liegt keine Patientenverfügung vor, müssen Arzt, Betreuer und Bevollmächtigter gemeinsam zu einer Entscheidung kommen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Die beiden großen Kirchen in Deutschland haben das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Patientenverfügung bedauert. Aus Sicht des Rates bietet das Gesetz keine ausreichende Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage. Zwar hatte sich der Rat grundsätzlich für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen, aber den der verabschiedeten Fassung des Gesetzes zu Grunde liegenden Gesetzentwurf mehrfach erheblich kritisiert, da er u.a. von einer zu eng gefassten

Vorstellung von Selbstbestimmung ausgehe. Gleichwohl hat er nicht verkannt, dass in das Gesetz während der parlamentarischen Beratung Punkte aufgenommen wurden, die ihm wichtig waren: die Klarstellung, dass die Errichtung einer Patientenverfügung nicht zur Bedingung eines Vertragsschlusses gemacht werden darf, die Beschreibung des Gespräches zur Feststellung des Patientenwillens sowie die ausdrückliche Hervorhebung der Rolle des Bevollmächtigten. Es ist vorgesehen, die „Christliche Patientenverfügung“ unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage zu überarbeiten und neu aufzulegen.

2.7 Zukunftsfähigkeit wirtschaftlichen Handelns

- Wort des Rates zur Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise

Zum Johannisempfang der EKD am 2. Juli in Berlin erschien unter dem Titel „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ das Wort des Rates zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, das nach einer Experten-Anhörung und Diskussion des Rates Ende Januar in wenigen Monaten von einer Arbeitsgruppe des Rates erstellt wurde. Der Titel, der auf ein Prophetenwort aus Jesaja 30 anspielt, nimmt Bezug auf den Appell des Ratsvorsitzenden zum Klimawandel aus dem Jahr 2007, an den sich eine gemeinsam mit dem Erzbischof von Canterbury Rowan Williams und dem Erzbischof von Schweden Anders Wejryd) 2007 angeschlossen hatte. Das Ratswort stellt die aktuelle Krise damit in den Kontext einer größeren Erschütterung unseres Wirtschaftens. Nach einer theologischen Einführung und einer Analyse, in deren Mittelpunkt der Mangel an Verantwortungsbewusstsein auf allen Ebenen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft angesichts großer und zum Teil wachsender Ungleichgewichte steht, wird hier zu einem umfassenden Umsteuern im Sinne nachhaltigen, qualitativen Wachstums aufgefordert. Eine darauf beruhende Rahmenordnung muss eine Wirtschaft im Auge haben, die dem Menschen dient, ohne die Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen zu zerstören, eine Weltgesellschaft, die die Verbesserung der Situation ihrer ärmsten Mitglieder zu ihrer vorrangigen Aufgabe macht, und ein Finanzsystem, das nicht allein auf kurzfristige Gewinne, sondern auf mittelfristige Stabilität und sozialen Ausgleich ausgerichtet ist. In zehn Orientierungspunkten macht der Rat deutlich, was ein Umsteuern in Richtung einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft über die derzeitigen konjunkturpolitischen Maßnahmen und die notwendigen internationalen Regulierungen hinaus bedeutet. Dabei wird deutlich: „Eine Balance zwischen persönlichem Wohlergehen und sozialer und ökologischer Verantwortung geht jeden an. Sie ist nicht zuletzt eine Frage des Lebensstils.“

Damit nimmt das Wort zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auch die Impulse der EKD-Synode von Bremen mit ihrem Beschluss zu verbindlichen Regeln für die globalen Finanzmärkte auf. Auch wenn es eher dem Zufall geschuldet war, dass das Wort des Rates wenige Tage vor der Enzyklika „Caritas in veritate“ erschien, war es für die ethische Orientierung der Debatte zweifellos ein Gewinn, dass die publi-zistische Rezeption sich angesichts dieses „kirchlichen Doppelschlags“ intensiv mit den Fragen einer neuen Ethik des Wirtschaftens auseinandersetzte. Entsprechend stark wurde das Wort des Rates angefordert und an Verantwortliche in Politik und Wirtschaft versandt.

- Stellungnahmen zu Rüstungsexporten

Erneut hat sich der Ratsvorsitzende zu Rüstungsexporten geäußert. In seiner Karfreitagspredigt vom 10. April in St. Marien / Berlin prangerte er die Tatsache an, dass Deutschland als „Europameister des Waffenexports“ bezeichnet werden muss.

Weiter hielt er fest, dass von einem Jahr zum andern sich die Ausfuhr von Waffen aus Deutschland um dreizehn Prozent erhöht habe. Nun rangiere unser Land in dieser Art von Geschäften direkt hinter den USA und Russland, vor allen anderen europäischen Ländern. Er gab zu bedenken, dass eines Tages unter Umständen Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz die Gewalt unterbinden müssten, die mit deutschen Waffen verübt werden soll.

Auch im Rahmen einer Kolumne in der August-Ausgabe des Magazins *Chrismon* widmete sich der Ratsvorsitzende diesem Problem. Das Kirchenamt erhielt eine Vielzahl von Reaktionen auf diese öffentlichen Stellungnahmen.

- Denkschrift zu nachhaltiger Entwicklung im Zeichen des Klimawandels

Wenige Tage nach der Veröffentlichung des Wortes des Rates zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stellte der Rat der EKD am 14. Juli 2009 eine Denkschrift unter dem Titel „Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklungen im Zeichen des Klimawandels“ vor, die von der *Kammer für nachhaltige Entwicklung* erarbeitet worden war. Die Denkschrift thematisiert nach einer ausführlichen Sach- und Problemanalyse insbesondere den Zusammenhang von Klimawandel und Armutsbekämpfung und kommt zu der Einschätzung, dass sich der Klimawandel sehr viel dynamischer vollzieht, als bis vor kurzem noch angenommen wurde. Der Rat sieht daher eine große Dringlichkeit, den Klimawandel auf ein beherrschbares Maß zu begrenzen. Aus seiner Sicht kann dies gelingen, wenn wirtschaftliche Interessen, die grundlegenden Lebensbedürfnisse einer wachsenden Zahl von Menschen, die Rechte künftiger Generationen und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen miteinander in Einklang gebracht werden. Angesichts der Herausforderungen durch den Klimawandel sind grundlegende Veränderungen in den Konsummustern und im Lebensstil nötig. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise sollte nicht im Sinne eines bloßen Krisenmanagements bearbeitet werden, sondern für eine ökologische Umsteuerung der Ökonomie genutzt werden. Im Blick auf die Verhandlungen für den Klimaschutzvertrag von Kopenhagen Ende 2009 (Kyoto-Nachfolgeprotokoll) fordert der Text die Industrieländer, allen voran die EU, auf, im Blick auf die Kohlenstoffdioxidemissionen anspruchsvolle quantifizierte Ziele für 2020 zu formulieren und den Entwicklungsländern klare Zusagen für die Finanzierung der Kosten für den Klimaschutz zu machen. In der nationalen Politik geht es darum, gesetzliche Rahmenregelungen und wirtschaftliche Anreize einzuführen, um das Konsum- und Mobilitätsverhalten jedes Einzelnen zu verändern. Die vorliegende Denkschrift möchte zu einem Umdenken über einen nachhaltigen Lebensstil und über nachhaltiges Wirtschaften im globalen Maßstab auffordern und zu konkreten Schritten auf dem Weg dorthin ermutigen.

- Diskussion um den Mindestlohn

Die Diskussion um den Mindestlohn in der Pflege steht in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext. Insbesondere in Deutschland ist in den letzten Jahren eine prozentual starke Ausweitung des Niedriglohnsektors zu beobachten. Dadurch konnte zwar einerseits trotz des globalen Standortwettbewerbs Arbeitslosigkeit reduziert oder vermieden werden, andererseits wurden aber Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, von denen häufig nicht einmal die einzelnen Beschäftigten, geschweige denn deren Familien leben können. Trotz der Tatsache, dass in diesen Fällen eine Aufstockung über Transferkosten („Hartz IV“) den Lebensunterhalt sichert, hat diese Erfahrung eine zum Teil erbitterte Diskussion um Wert und Würde der Arbeit ausgelöst. Die weit verbreitete Überzeugung, der Lohn für Vollzeitbeschäftigung müsse den Lebensunterhalt sichern, hat zur Debatte um

einen gesetzlichen Mindestlohn geführt, wie er in den meisten europäischen Ländern üblich ist – allerdings häufig ohne eine so gut ausgestattete soziale Mindestsicherung wie in Deutschland. Während die verschiedenen Varianten eines branchenspezifischen oder allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns diskutiert werden, werden zugleich immer wieder Befürchtungen laut, ein Mindestlohn könne gerade in der Krise weitere Arbeitsplätze vernichten. Die Zahlen dazu schwanken allerdings erheblich zwischen 300-400.000, vor allem im Hotel- und Reinigungsgewerbe, bis hin zu zwei Millionen verlorene Arbeitsplätze. Angesichts dieser Debatte hat die Kammer für Soziale Ordnung auf eine Bitte des Rates hin im Anschluss an die Denkschrift „Unternehmertum in evangelischer Verantwortung“ eine Argumentationshilfe „Pro und Contra Mindestlohn“ ausgearbeitet, die die wesentlichen Argumentationslinien aufzeigt.

- Eintreten für den „Dritten Weg“

Mit „Dritter Weg“ wird die kirchengemäße Regelung der Arbeitsverhältnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch paritätische Mitbestimmung in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen bezeichnet. Dazu gehören auch die kirchengemäß konstruierten Vertragsbeziehungen zu Gewerkschaften in zwei unserer Gliedkirchen. Der „Dritte Weg“ in der Ausprägung durch Arbeitsrechtliche Kommissionen ist von Seiten der Gewerkschaften angegriffen worden. Durch Demonstrationen und andere Arbeitskämpfmaßnahmen sollen diakonische Arbeitgeber zum Abschluss von Haustarifverträgen gezwungen werden. Diese Aktionen richteten sich nicht nur gegen die individuellen diakonischen Dienstgeber, sondern gegen das Prinzip des „Dritten Weges“ selbst. Rat und Kirchenkonferenz der EKD haben betont, dass für den kirchlichen Dienst auch weiterhin ein kirchengemäßes Arbeitsrechtssetzungsverfahren unabdingbar ist. Das Kirchenamt wurde gebeten, in einem Schreiben an den Bundesvorsitzenden der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft klarzustellen, dass innerhalb des Dritten Weges die Arbeitskämpfmittel von Streik und Aussperrung weder von der Sache her angemessen noch rechtlich zulässig sind. In der Beratung der diakonischen Einrichtungen wird unser Diakonisches Werk vom Kirchenamt der EKD unterstützt.

- 10 Jahre Arbeit plus

„Arbeit plus“, das Arbeitsplatzsiegel der EKD, das vom damaligen Kirchentagspräsidenten Dr. Rainer Meusel initiiert und zunächst von der Evangelischen Kirche im Rheinland aufgegriffen wurde, feiert in diesem Jahr der Krise sein zehnjähriges Bestehen; dadurch rückt dieses Instrument neu ins Licht der Öffentlichkeit. 67 Unternehmen wurden in den letzten zehn Jahren nach gründlicher Zertifizierung für „gute Arbeit“ ausgezeichnet. Die Indikatoren, die dabei wesentlich sind, reichen von Bildung über Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung bis hin zur Nachhaltigkeit und werden mit Unternehmensleitung und Betriebsräten erarbeitet und diskutiert. Gerade in diesem Jahr wird deutlich, dass die EKD damit ein Instrument geschaffen hat, um die ethischen Forderungen, wie sie zum Beispiel in der Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ oder im Ratswort zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise benannt werden, zu konkretisieren.

2.8 Bildung

- Evangelische Schulen

Im zurückliegenden Jahrzehnt haben sich die evangelischen Schulen als herausragende „Referenzprojekte“ evangelischer Bildungsverantwortung wirkungsvoll im öffentlichen Schulwesen etabliert. Die ungebrochen hohe Nachfrage mit z.T. langen Wartelisten sowie die nach wie vor große Zahl von Schulgründungsinitiativen sind hierfür ein äußeres Zeichen. Die Zahl der Schulen stieg seit 1999 von 873 auf 1.134, die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 123.053 auf 168.172. Mit Beratung und Begleitung der Evangelischen Schulstiftung in der EKD wurden von 1993 bis 2007 insgesamt 123 allgemeinbildende Schulen in evangelischer Trägerschaft gegründet. Die Schulen haben eine breite Ausstrahlung. Sie genießen eine hohe Akzeptanz und Reputation. Diese gründen in der auf den einzelnen Schüler und seine Entwicklung bezogenen Pädagogik sowie in einem integrierenden Unterricht. Der christliche Horizont, in dem der Schulalltag und die Gestaltung des Jahreslaufs stehen, findet vielfältige und positive Resonanz.

Angesichts der sich bereits gegenwärtig abzeichnenden und in den kommenden Jahren weiter verschärfenden Lehrerknappheit besteht die aktuelle Herausforderung für die evangelischen Schulen in der Schaffung konkurrenzfähiger Arbeitsplätze, und zwar sowohl im Blick auf die Schulqualität, die Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten als auch im Blick auf die Besoldungsstrukturen und die Flexibilität bei Schulwechseln. Der Arbeitskreis Evangelische Schule, die Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schulen und die Evangelische Schulstiftung haben sich zusammengeschlossen, um dieser Problematik offensiv und praktisch zu begegnen.

- Präsenz der Kirche an den Hochschulen

Im Herbst 2006 hat der Rat der EKD den Evangelischen Hochschulbeirat zur Stärkung der Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule berufen. Denn – so heißt es in dem entsprechenden Grundsatzpapier – „die Qualität der Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule bestimmt nachhaltig den Einfluss des Protestantismus in Deutschland [...]. Die evangelische Kirche ist immer eine Kirche gewesen, die einen hohen Bildungsanspruch vertritt. Sie hat stets die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Wissenschaft und den Bildungseliten geführt. Eine qualifizierte Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule erwächst aus dem Selbstverständnis des Protestantismus und ist ein Dienst an unserer Kultur.“ Zu den Aufgaben des Evangelischen Hochschulbeirats gehört es, Expertisen zu hochschulpolitisch relevanten Themen zu erarbeiten.

Als der Hochschulbeirat seine Arbeit aufnahm und unter dem Titel „Den Bildungsauftrag wahrnehmen“ evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen in Deutschland formulierte, war nicht zu erahnen, dass die Erinnerung an den unverzichtbaren Beitrag des Hochschulstudiums zum Bildungsprozess und zur Persönlichkeitsentwicklung eine solche Dringlichkeit bekommen würden, wie es in den Wochen des sog. Bildungsstreiks an den Hochschulen im Sommer 2009 geschah. Im Hintergrund der Protestaktionen gegen den Bologna-Prozess stehen nämlich Fragen des Bildungsverständnisses. In einer Begegnung des Rates der EKD mit dem Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Juli 2009 bewährte sich die Position, die der Hochschulbeirat aus evangelischer Perspektive entwickelt hatte. Ihr wurde von Seiten der HRK mit Respekt und großer Aufmerksamkeit

begegnet. Inzwischen ist das Votum des Evangelischen Hochschulbeirats als Nr. 101 der EKD-Texte erschienen.

2.9 Generationen

- Kirche und Jugend / Studie zur Konfirmandenarbeit

Der Rat der EKD hat die „Bundesweite Studie zur Konfirmandenarbeit“ befürwortet und unterstützt. In ihr wurden in mehreren Wellen insgesamt 11.000 Konfirmanden, 1.500 Mitarbeitende und 6.000 Eltern befragt. Die Studie leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Reformprozess unserer Kirche, für den die Bildungsarbeit ein Schlüsselbereich ist. Dass in diesem Forschungsprojekt empirische Daten zur Konfirmandenarbeit für den Gesamtbereich der EKD erhoben werden konnten, ist vorbildhaft auch für andere kirchliche Arbeitsbereiche, in denen vergleichbare Erhebungen bisher noch fehlen.

Die Konfirmandenarbeit ist ein großes Handlungsfeld kirchlicher Bildungsarbeit, das keineswegs nur eine binnenkirchliche Bedeutung hat. Das spiegelt sich allein schon in den Teilnahmezahlen. Die Zahl der Jugendlichen, die sich in Deutschland konfirmieren lassen, liegt seit über zehn Jahren stabil bei jährlich rund 250.000. Das sind über 90% aller evangelischen Jugendlichen eines Jahrgangs und damit fast ein Drittel aller deutschen Jugendlichen.

Zwei Drittel der befragten Jugendlichen sind mit ihrer Konfirmandenzeit insgesamt zufrieden. Viel stärker, als in der Vergangenheit bewusst war, zeigen die Befunde der vorliegenden Studie ferner, dass die Konfirmandenarbeit zur Ausbildung von Werten und ethischer Urteilsfähigkeit beiträgt. Diese Bedeutung der Konfirmandenarbeit ist in Öffentlichkeit und Gesellschaft noch zu wenig bewusst. Aktuell wirken sich die Veränderungen im Schulbereich auf die Konfirmandenarbeit deutlich aus. Vielerorts wird es schwierig, die Zeit für die Durchführung der Konfirmandenarbeit zu finden. Deswegen sind organisatorische und inhaltliche Veränderungen der Konfirmandenarbeit nötig. Dabei darf sich der konzeptionelle Übergang vom „Konfirmandenunterricht“ zur „Konfirmandenarbeit“ nicht nur in geänderten Arbeitsformen erschöpfen. Überall sollten deutlichere Brücken zur Jugendarbeit gebaut werden, auch damit Jugendliche nach der Konfirmandenzeit einen für sie angemessenen Ort in der Kirchengemeinde finden können. Gefragt ist darüber hinaus der Mut zu ganz neuen Modellen der Konfirmandenarbeit.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Rat der EKD im Oktober voraussichtlich zwei grundlegende Texte zu den Themen „Kirche und Bildung“ sowie „Kirche und Jugend“ verabschiedet, die demnächst veröffentlicht werden.

- Im Alter neu werden können – Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche

Unter dem Titel „Im Alter neu werden können – Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche“ wird der Öffentlichkeit voraussichtlich noch in diesem Jahr ein Text vorgestellt, der die aus dem Alterswandel der Gesellschaft resultierenden gesellschaftlichen Herausforderungen aus evangelischer Perspektive beleuchtet. Die vom Rat der EKD eingesetzte Ad hoc-Kommission hat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Kruse einen Text erarbeitet, der vier Aspekte des menschlichen Lebens, die für ein heute angemessenes Verständnis des Alterns zentral sind, in den Mittelpunkt stellt:

1) das schöpferische Potenzial des Menschen, das nach christlichem Verständnis in jedem Lebensalter gegeben ist:

Menschen sind, solange sie leben, berufen, seelisch-geistig oder handelnd tätig zu sein und sich in die Gemeinschaft einzubringen. Bis ins hohe Alter haben sie das Potenzial zum „Neu werden“.

2) die Verletzlichkeit des Menschen, die zwar in allen Lebensphasen gegeben ist, im Alter jedoch deutlich zunimmt:

Der Text möchte für die gesellschaftliche Aufgabe sensibilisieren, die Verletzlichkeit in einer vom tiefen Respekt vor der Würde des Menschen bestimmten Debatte öffentlich zu thematisieren und (Versorgungs-)Strukturen zu schaffen, die alte Menschen und deren Angehörige bei der Bewältigung dieser Verletzlichkeit unterstützen.

3) die fragwürdige Praxis, das chronologische Alter als dominanten oder einzigen Orientierungspunkt bei Entscheidungen zu Grunde zu legen, die die Übertragung oder das Aufgeben von Rollen und sozialen Verpflichtungen betreffen:

Solche Regelungen beschränken die Möglichkeiten alter Menschen zur Selbst- und Mitsorge. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Forschung, die die große Heterogenität des Alters belegen, sind solche starren Altersgrenzen kritisch zu hinterfragen.

4) die Bedeutung älterer Menschen für die Kirche:

Kompetenzen und schöpferische Potenziale des Alters sind auch für die Kirche von größter Bedeutung. Hier gibt es trotz des vielseitigen Angebots traditioneller Altenarbeit einen nicht unbeträchtlichen Erneuerungsbedarf der kirchlichen Praxis und des seelsorgerisch-theologischen Diskurses.

Der Text schließt mit den Aufgaben, die sich für Individuum, Gesellschaft und Kirche stellen, damit die anstehenden Anforderungen bewältigt und Chancen des Alterswandels der Gesellschaft genutzt werden können.

C Weitere Themen

2.10 Deutsche Bibelgesellschaft

Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine selbständige kirchliche Stiftung mit Sitz in Stuttgart. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere, Christen im deutschsprachigen Raum mit deutschsprachigen Texten der Bibel, insbesondere der Lutherbibel, zu versorgen. Daneben verantwortet die Deutsche Bibelgesellschaft die Herausgabe wissenschaftlicher ursprachlicher Bibelausgaben. Die Deutsche Bibelgesellschaft wird getragen von den rund vierzig regionalen Bibelgesellschaften, die allerdings keinen finanziellen Beitrag für die Arbeit der Deutschen Bibelgesellschaft leisten, sondern von der Bibelgesellschaft selbst unterstützt werden und sich im Gegenzug am örtlichen Vertrieb von Bibelausgaben beteiligen. Daneben unterstützt die Deutsche Bibelgesellschaft die internationale Weltbibelarbeit. Ein von der Bibelgesellschaft vor einigen Jahren begonnenes Projekt „Basisbibel“, das sich insbesondere an junge Menschen richtet, übersteigt ihre finanzielle Leistungsfähigkeit. Diese war daher an die Gliedkirchen mit der Bitte herangetreten, sie dabei zu unterstützen. Da dies nicht realistisch erschien, hat der Rat der EKD beschlossen, in Zusammenarbeit mit einigen wenigen Gliedkirchen die Fertigstellung des Projektes „Basisbibel“ wenigstens für das Neue Testament durch die Bereitstellung von 300.000 € aus Haushaltsmitteln der EKD zu ermöglichen. Damit

geht die Erwartung an die Deutsche Bibelgesellschaft und ihre Träger einher, die Strukturen der Bibelgesellschaft zu straffen.

2.11 Kirche und Sport

Auch im Jahr 2009 erwies sich der Sport als „ein starkes Stück Leben“. Das galt zum Beispiel für die internationalen Großveranstaltungen, die von der EKD seelsorglich betreut wurden. So begleitete „Olympiapfarrer“ Thomas Weber das Team des allgemeinen deutschen Hochschulsportverbands bei der 29. Sommer-Universiade vom

1. bis 12. Juli in Belgrad. Ein ökumenisches Team unter Leitung von Prälat Dr. Bernhard Felmborg organisierte ein umfassendes kirchliches Angebot anlässlich der Leichtathletik-Weltmeisterschaft, die vom 15. bis 23. August in Berlin stattfand. Am 13. August fand zur Eröffnung dieser Weltmeisterschaft im Berliner Dom ein ökumenischer Gottesdienst statt, den der Vorsitzende des Rates der EKD gemeinsam mit Weihbischof Peters aus Trier leitete. In Erinnerung an den Fall der Berliner Mauer vor zwanzig Jahren stand im Mittelpunkt dieses Gottesdienstes die Bitte „Break down the walls that separate us“ und die Möglichkeiten des Sports, völkerverbindend und versöhnend zu wirken.

Am 21. August 2009 fand ein Spitzengespräch zwischen dem Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB), der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD statt, bei dem sich die Beteiligten ihrer Gemeinsamkeiten versicherten und gemeinsame Projekte, zum Beispiel zu Bildungsfragen, verabredeten. Besondere Unterstützung durch das Präsidium des DOSB fand das Engagement der Kirchen für den Sonntagsschutz.

Unter der Leitung des Sportbeauftragten des Rates der EKD, Präsident i.R. Valentin Schmidt, gab sich der Arbeitskreis Kirche und Sport der EKD eine neue Ordnung, die ihn noch enger mit der EKD verknüpft. Sie trat am 5.12.2008 in Kraft. Das zentrale Fortbildungsangebot des Arbeitskreises, der 39. Studienkurs in Sils Maria, widmete sich vom 5. bis 13. Februar 2009 unter dem Titel „Ohne Fleiß kein Preis“ dem Thema „Leistung in Kirche, Sport und Gesellschaft“.

2.12 Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren

Unter dem Vorsitz der früheren Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer arbeitet seit Anfang des Jahres 2009 ein Runder Tisch zu Fragen der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Ausgangspunkt sind Berichte über Misshandlungen und Ausbeutung von Heimkindern in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Heimen während der Nachkriegszeit. Es ist bestürzend, dass auch aus Heimen in diakonischer Trägerschaft solche Erfahrungen berichtet werden. Allerdings gibt es auch Berichte ehemaliger Heimkinder, die ihre Zeit in einem diakonischen Heim als fürsorglich und geborgen erlebt haben. Die EKD und ihre Diakonie setzen sich für eine differenzierte Aufarbeitung der Geschehnisse in den Einrichtungen ein. Gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz, dem Caritasverband sowie der Deutschen Ordensoberenkonferenz fördern die EKD und ihre Diakonie ein Forschungsprojekt „Zur Entwicklung der konfessionellen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik“ an der Ruhr-Universität Bochum. Dieses ist Teil eines größeren, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts. Einige Landeskirchen haben regionale Studien in Auftrag gegeben, aus denen inzwischen erste Zwischenergebnisse vorliegen.

Die EKD und ihre Diakonie haben die Einrichtung des Runden Tisches begrüßt und unterstützt. Der Runde Tisch bietet die Möglichkeit, dass unterschiedliche Beteiligte

gemeinsam nach Wegen dafür suchen, wie die Vorkommnisse in den Heimen aufgearbeitet werden können, wie Aufklärung geleistet und wie vielleicht auch Versöhnung ermöglicht werden kann. Der Runde Tisch tagt im Abstand von zwei Monaten. Er widmet sich im ersten Jahr vornehmlich der Aufarbeitung. Dazu soll an bereits vorliegende Erkenntnisse aus der Arbeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, aus Projekten der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände sowie aus Initiativen der Länder angeknüpft werden. Im zweiten Jahr geht es dann darum, sich den weiteren Anliegen der Heimkinder zu widmen.

2.13 Eheschließung nach neuem Personenstandsrecht

Zum 1. Januar 2009 ist das staatliche Verbot, eine kirchliche Trauung vor der standesamtlichen Eheschließung vorzunehmen, weggefallen. In der Öffentlichkeit ist da-raus vielfach der Schluss gezogen worden, nun sei eine rein kirchliche Eheschließung möglich. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer sind mit entsprechenden Anfragen befasst worden. Aus der Perspektive der evangelischen Kirche trifft das nicht zu. Die Gesetzesänderung bietet der EKD vielmehr Anlass für eine neue und intensive Beschäftigung mit Eheverständnis und Traupraxis der evangelischen Kirche sowie mit dem kirchlichen und staatlichen Ehe recht. Nachdem die Kirchenkonferenz bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung auf die geltende evangelische Rechtslage verwiesen und ausdrücklich an dem Voraustrauungsgebot festgehalten hatte, hat der Rat der EKD eine Expertengruppe um eine gutachtliche Äußerung gebeten. Deren Arbeitsergebnis hat der Rat ausführlich diskutiert und als Orientierungshilfe begrüßt. Der Kerngedanke lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Eine Trauung ohne vorangegangene standesamtliche Eheschließung entspricht nicht dem evangelischen Verständnis. Die Trauung ist ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung. Sie betrifft das Versprechen einer bestimmten gemeinsamen Lebenspraxis, die recht-lich durch das staatliche Zivilrecht ausgeformt ist. Eine solche Lebenspraxis bestimmt und bemisst sich an theologisch begründeten, in evangelisch verantworteter Weise aus der Bibel gewonnenen Kriterien. Solange das staatliche Ehe recht die Verwirklichung dieser Kriterien ermöglicht, sollte man deshalb die Aufgaben von Kirche und Staat im Blick auf die Ehe unterscheiden und im kirchlichen Traurecht auf die Voraussetzung einer zivilrechtlichen Eheschließung nicht verzichten. Auch in der römisch-katholischen Kirche, in der aus theologischen Gründen ein Bedürfnis für rein innerkirchliche Eheschließungen besteht, ist die Möglichkeit dazu an enge Voraussetzungen geknüpft worden, verbunden mit dem Hinweis, dass nur bei Unzumutbarkeit ausnahmsweise auf die vorhergehende Zivileheschließung verzichtet werden sollte. Eine andere Frage ist die Bitte um kirchliche Begleitung eines dauerhaften Zusammenlebens, für das die Form der bürgerlich-rechtlichen Ehe bewusst gemieden wird. Hierfür werden andere gottesdienstliche Formen erwogen. Diese müssen sich von der kirchlichen Trauung allerdings klar unterscheiden.

2.14 20 Jahre Bad Krozinger und Leipziger Synodenbeschlüsse

Vor 20 Jahren legte die EKD-Synode den Grundstein für eine geschlechtergerechte Zukunft unserer Kirche. Die Synode machte in Bad Krozingen deutlich, dass die Gemeinschaft der Gläubigen nicht ohne die „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ gelebt werden kann, in der „Wirklichkeit, Erfahrungen und Fähigkeiten von Frauen ebenso zur Geltung kommen wie die von Männern“. Ein Jahr später befasste sich auch die Synode des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR in Leipzig mit der Gleichstellung der Geschlechter. Die Synoden zogen damit einen Schlussstrich unter kulturelle und religiös begründete Traditionen, die die

Diskriminierung von Frauen in Kirche und Gesellschaft über Jahrhunderte hinweg legitimiert hatten, und legten die künftigen Leitlinien für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche fest.

Die Beschlüsse der Synoden lösten nicht nur Bewegung im Inneren aus, sondern veränderten auch das Bild nach außen. Heute ist es eine Stärke unserer Kirche, dass in ihr die gleiche geistliche Begabung von Männern und Frauen anschaulich sichtbar wird. Dies unterscheidet sie von anderen großen Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland. Diese Stärke gilt es zu pflegen und weiter auszubauen. Manches Ziel der Synodenbeschlüsse ist auch heute noch uneingelöst; neue Aufgaben – wie etwa die Berücksichtigung sich wandelnder Rollenbilder von Männern – kommen hinzu. Das Bemühen um die Gleichstellung der Geschlechter bleibt auch in Zukunft ein Projekt, das Gemeinschaft stiftet, Glaubwürdigkeit unterstreicht und nicht zuletzt die Qualität der kirchlichen Arbeit fördert.

3 Partnerschaften, Ökumene und Interreligiöser Dialog

Delegationen des Rats der EKD haben im Berichtszeitraum drei Reisen unternommen. Ein Rückblick auf diese Besuche steht am Anfang der Berichte aus der Ökumene. Unter dem Stichwort „Ökumenische Gespräche“ geht es dann um die Begegnungen im Rahmen der „verfassten“ Ökumene und andere Gespräche über Konfessionsgrenzen hinweg. Der Abschnitt „Ökumenische Initiativen“ beschreibt Veranstaltungen und Gottesdienste, die zusammen mit der römisch-katholischen Kirche durchgeführt wurden. Schließlich geht es um den Dialog mit Vertretern anderer Religionen.

3.1 Reisen des Rates der EKD

- Reise in die Türkei

Vom 12.-16. März 2009 besuchte eine Delegation des Rates der EKD auf Einladung des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. Istanbul und Ankara. Bei dieser Reise gab es intensive ökumenische Gespräche und Begegnungen mit Vertretern autochthoner Kirchen (Ökumenisches Patriarchat, Armenisch-Apostolische Kirche, Syrisch-Orthodoxe Kirche), mit der deutschsprachigen evangelischen Kreuzgemeinde, mit staatlichen und muslimischen Vertretern und einem türkisch-armenischen Netzwerk für Minderheitenrechte. In einem Vortrag im Deutschen Generalkonsulat in Istanbul und einer Vorlesung in der Islamischen Theologischen Fakultät in Ankara und in Gesprächen mit dem Präsidenten des Religionsministeriums und dem türkischen Minister für Minderheiten hat der Ratsvorsitzende die zentrale Bedeutung der Religionsfreiheit im Staat und die Herausforderungen des interreligiösen Gesprächs hervorgehoben. Als Zeichen ökumenischer Solidarität besuchte die Delegation die seit Jahrzehnten widerrechtlich vom türkischen Staat geschlossene, theologische Akademie des Ökumenischen Patriarchats auf der Insel Chalki/Heybeli. Kirchen und Christen in der Türkischen Republik sind durch die bestehende Rechtlosigkeit und Rechtsunsicherheit grundsätzlich gefährdet – wie der Prozess um die Enteignung des Klosters Mor Gabriel deutlich macht. Die Resonanz der Reise in säkularen und kirchlichen Medien war durchweg positiv, die Resonanz in den türkischsprachigen Medien in Deutschland eher kritisch.

- Reise in die Niederlande

Seit der Gründung der Protestantischen Kirche der Niederlande (PKN) im Jahr 2004 war die Reise einer kleinen Ratsdelegation vom 16. bis 18. Mai 2009 der erste Besuch bei unseren evangelischen Nachbarn in den Niederlanden. Bei diesem Treffen lernte die Delegation den neuen Präses des Moderames der PKN, Peter Verhoeff, kennen.

Ferner informierte sie sich über das Miteinander von reformierten, altreformierten und lutherischen Christinnen und Christen unter dem Dach der PKN. Es wurde deutlich, dass die konfessionellen Prägungen der Gemeinden auch in den synodalen Strukturen und jeweiligen Leitungen weiterhin ihren Platz haben. Eine starke Bindekraft geht vom Kirchlichen Dienstzentrum der PKN in Utrecht aus, in dem die Verwaltungen zusammengeführt wurden. Auf diesem Hintergrund fand das „Verbindungsmodell“ der VELKD, der UEK und der EKD erhebliches Interesse.

Besondere Eindrücke ergaben sich aus einem Gespräch, in dem die Auswirkungen der sogenannten Amsterdamer Schule, die eine besondere Form biblischer Exegese ausgebildet hat, dargestellt wurden.

Ferner wurde die religiös plurale Situation in den Niederlanden – mit einem hohen Grad an Entkirchlichung – dargestellt. In Migrationsfragen nimmt die PKN in der Gesellschaft eine wichtige Rolle ein. Die Deutlichkeit, mit der sich viele Migranten in den Niederlanden religiös artikulieren, hat bei einigen Niederländern eine religiöse Neubesinnung ausgelöst. Veranstaltungen zum Calvin-Jahr sind auf unerwartet großes Interesse gestoßen.

Außerdem gab es einen intensiven Austausch über Reformbestrebungen in beiden Kirchen. Das „Positionspapier zum Leben und zur Arbeit der PKN“ von 2005 unter dem Titel „Leben aus der Freude des Glaubens“ (oder wörtlich übersetzt: „Leben aus der Verwunderung“) wurde zum Reformprozess der EKD in Beziehung gesetzt. Beide Seiten verabredeten, sich jeweils über die weitere Entwicklung zu informieren.

In der Jakobikirche zu Utrecht erlebte die Delegation einen eindrucksvollen und sehr festlichen Abendmahlsgottesdienst der Alt-Reformierten Gemeinde, die sich als City-Kirche profiliert.

- Reise nach Korea

Vom 11. bis zum 21. September 2009 fand eine Delegationsreise nach Nord- und Süd-Korea statt. In dem Jahr, in dem in Deutschland des Mauerfalls und der friedlichen Revolution vor zwanzig Jahren gedacht wird, sollte der Besuch die Tragik der andauernden Teilung der koreanischen Halbinsel wahrnehmen und zum Bemühen um Versöhnung mit dem Ziel der friedlichen Wiedervereinigung Koreas ermutigen.

Die Reise nach Nordkorea erfolgte auf Einladung der nordkoreanischen Korean Christian Federation (KCF), unter deren Dach etwa 13.000 evangelische Christen (davon nach Angaben unserer Gesprächspartner 6500 eingetragene Mitglieder) organisiert sind, und zu der die EKD seit über zwanzig Jahren Kontakte unterhält. Bei der Pflege dieser Kontakte steht die EKD im internationalen ökumenischen Kontext des sogenannten „Tozanso-Prozesses“, an dem der ÖRK und einige Kirchen u.a. in USA, Kanada und Südkorea beteiligt sind und der die Überwindung der Teilung Koreas im Blick hat. Nordkorea bietet das deprimierende Bild eines Landes, das sich unter der Führung eines verblendeten diktatorischen Regimes von einem hochentwickelten Industriestaat in den Zustand eines armen Entwicklungslandes zurück entwickelt hat. Ohne Zweifel leidet die Bevölkerung unter einem Mangel an Nahrungsmitteln und Medikamenten. Aus humanitären Gründen muss alles getan werden, um die Grenze für Hilfslieferungen wieder durchlässiger zu machen und jede Form von Austausch zu fördern. Die Begegnungen mit Vertretern der in Nordkorea tätigen internationalen Hilfsorganisationen bestärken die EKD in der Überzeugung, dass der wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau des Landes nur mit ausländischer Hilfe erfolgen kann. Die Kirchen und ihre Entwicklungswerke können dabei nicht abseits stehen, und die Christen in Deutschland stehen aufgrund ihrer eigenen Erfahrung mit der Teilung und Vereinigung ihres Landes in besonderer Weise in der Pflicht, den Menschen in Korea zur Seite zu stehen.

In diesem Geist erfolgte auch die Begegnung mit dem Nationalen Rat der Kirchen in Südkorea, der sich seit 1988 des Themas Versöhnung und Wiedervereinigung annimmt und mit seinen Mitgliedskirchen für eine Entspannungspolitik gegenüber Nordkorea wirbt.

Durch den Besuch in Seoul und eine Reihe von Konsultationen konnten die langjährigen Beziehungen zu den südkoreanischen Kirchen, insbesondere zu zwei wichtigen presbyterianischen Kirchen, der Presbyterian Church of Korea (PCK) und der Presbyterian Church in the Republic of Korea (PROK), vertieft werden. Im Dialog mit diesen Kirchen und in der Begegnung mit der charismatisch geprägten Full Gospel Church wurde das eindrucksvolle missionarische Engagement der koreanischen Kirchen gewürdigt, aber deren Missionsverständnis und -strategie auch kritisch befragt. Während des Aufenthalts in Seoul kam es auch zur Begegnung mit der kleinen lutherischen Kirche von Korea, die der Missouri-Synode nahesteht und dem Nationalen Rat der Kirchen nicht angehört.

In Gesprächen mit Politikern zeigte sich Ratlosigkeit im Blick auf die Frage, wie es in absehbarer Zeit zu einer größeren Durchlässigkeit der Grenze oder gar zu einer friedlichen Wiedervereinigung Koreas kommen kann. Der Anblick der streng gesicherten Grenze, zu der die Ratsdelegation sowohl vom Norden als auch vom Süden aus fuhr, macht bewusst, welch ein Wunder es ist, wenn sich eine solche Grenze ohne Blutvergießen öffnet. Vielmals konnte in Grußworten und Gebeten die Dankbarkeit für die Öffnung der Mauer vor zwanzig Jahren zum Ausdruck gebracht werden, nicht zuletzt in einem Gottesdienst, den die Delegation mit der deutschsprachigen Gemeinde in Seoul feierte.

3.2 Ökumenische Gespräche

- Kontaktgespräche DBK EKD

Der Kontaktgesprächskreis gehört zu den seit langer Zeit sehr verlässlich gepflegten Gesprächsorten zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. In ihm werden wichtige gemeinsame Fragestellungen bearbeitet, sich anbahnende Konflikte erörtert und nach Möglichkeit ausgeräumt sowie, wo erreichbar, Konsense herbeigeführt. Die letzte Sitzung des Kontaktgesprächskreises widmete sich neben vielen aktuellen Themen insbesondere der Frage nach dem gemeinsamen Blick auf das Reformationsgedenken 2017.

Nach einer Übersicht über die bisherigen Planungen und Vorbereitungen auf evangelischer Seite entstand eine intensive theologische und historische Diskussion über die Frage der Deutung der Reformation, wobei für die evangelische Seite der Begriff der Reformation als unbestrittener Leitbegriff positiv besetzt ist, während für die katholische Seite das Stichwort Reformation für den Beginn der abendländischen Kirchenspaltung steht und demgemäß negativ besetzt ist.

Intensiv wurde die Frage bedacht, wie das Reformationsjubiläum 2017 und die darauf zulaufende Dekade eine deutlich wahrnehmbare ökumenische Dimension erhalten können. Im Vordergrund steht dafür ein umfangreiches Studienprojekt des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK). Es zielt darauf, die Ursprünge der reformatorischen Bewegung und ihre Wirkungen in evangelisch-katholischer Gemeinsamkeit zu beschreiben. Wichtige Reformationsschriften Martin Luthers sollen einer Doppelkommentierung durch jeweils einen evangelischen und einen katholischen Theologen unterzogen werden; daran soll deutlich werden, worin Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Deutung des reformatorischen Aufbruchs vor fünf hundert Jahren liegen.

Intensiv wurde von katholischer Seite nach dem Reformprozess in der evangelischen Kirche gefragt. Ebenso wurde über die Einschätzungen und Reaktionen auf die Finanzmärkte und globale Wirtschaft gesprochen. Die nächste Sitzung des

Kontaktgesprächskreises wird am 14./15. Oktober 2009, also noch vor der Tagung der Synode der EKD, stattfinden.

- Umbruch in der multilateralen Ökumene

Die multilaterale Ökumene befindet sich auf allen Ebenen (national, europäisch und global) in einer Phase der Transformation und Neuorientierung.

Die Vielfältigkeit der theologischen Perspektiven und kirchlichen Prägungen führten zu besonders „ausbalancierten“ Strukturen, in denen die Aufgabe der gemeinsamen Bezeugung des Evangeliums, die als Orientierungsimpuls in immer stärkerem Maße in Kultur, Gesellschaft und Staat erwartet wird, nur undeutlich wahrgenommen wird. Es gilt daher, zu stärker zielorientierten Arbeitsstrukturen zu kommen, die sich auf die besonderen Möglichkeiten multilateraler Organisationen konzentrieren und in geklärter Kooperation die Ressourcen und Kompetenzen ihrer Mitgliedskirchen besser nutzen.

Die multilateralen Organisationen haben die besondere Möglichkeit, die Begegnung unterschiedlicher kirchlicher und spiritueller Prägung zu organisieren und das gemeinsame spirituelle Erbe zu entdecken und lebendig werden zu lassen.

In der Breite ihrer Erfahrungen sind sie insbesondere dafür geeignet, Gemeinden mit Wurzeln in der Migration und mit charismatischen und pentekostalen Prägungen zum Dialog einzuladen.

Sie haben gewiss auch besondere Möglichkeiten für den interreligiösen Dialog, die einzelnen Mitgliedskirchen aufgrund ihrer stärker konfessionellen Prägung nicht in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Schließlich können die fundamentalen Lebensfragen der Gegenwart von Menschenrechten und Frieden, von Gerechtigkeit und einem nachhaltigen Umgang mit der Natur nur von einer klaren Orientierung am Evangelium her bewältigt werden.

In der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) wird zurzeit durch den Vorstand ein Konzept für die Arbeit der nächsten fünf Jahre entwickelt. Versuche der EKD, für die ACK durch eine Satzungsreform Mandat und Aufgabe grundlegend zu klären, waren nicht erfolgreich. Vom Konzept für die nächsten fünf Jahre hängt es ab, ob die EKD im Haushalt 2010 eingestellte zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 € freigibt, um die Arbeitsfähigkeit der Ökumenischen Zentrale in Frankfurt wieder herzustellen. Die Freigabe soll verknüpft werden mit der Bitte an die DBK, ebenfalls in gleicher Höhe Mittel bereitzustellen.

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) hat bei ihrer Vollversammlung im Juli 2009 in Lyon den Beschluss gefasst, einen Verfassungsausschuss einzusetzen, der bis zu einer auf das Jahr 2013 vorgezogenen nächsten Vollversammlung neue Rechtsgrundlagen für die KEK erarbeiten soll. Diese Aufgabe schließt eine Klärung von Mandat und Aufgabe der KEK, des Verhältnisses ihrer Kommissionen zu Zentralausschuss und Präsidium sowie der Kooperation mit den Mitgliedskirchen ein. Dieser Beschluss ist auf Initiative der EKD nach einem sehr fruchtbaren Vorbereitungsprozess mit vielen Mitgliedskirchen der KEK mit sehr großer Mehrheit gefasst worden. Er eröffnet für die KEK eine Perspektive, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts hoffentlich besser gewachsen ist.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) hat seit ihrer Vollversammlung in Budapest 2006 eine verbindlichere Form der Zusammenarbeit ihrer Kirchen gefunden, die nun Früchte trägt. Die EKD arbeitet mit der GEKE aufs

engste zusammen. Sie hat sich als eine hilfreiche Struktur auch für Beiträge zur Arbeit der KEK und des ÖRK erwiesen.

Ende August hat der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen mit Olav Fykse Tveit einen neuen Generalsekretär gewählt. Diese Wahl ist nötig geworden, weil der gegenwärtige Generalsekretär nach Kritik an seiner Amtsführung auf eine Verlängerung seines Mandates verzichtet hat. Zur Wahl stand neben dem Norweger Tveit der Koreaner Park Seog-won. Zu hoffen ist, dass die Wahl nicht etwa neue Gräben an Bruchlinien zwischen Weltregionen, sozialen Unterschieden und konfessionellen Prägungen aufreißt, sondern zu einem Aufbruch für den ÖRK führt, der seinen Dienst für die Mitgliedskirchen und sein Wirken in die Öffentlichkeit hinein stärkt.

Für die Arbeit des neuen Generalsekretärs ist eine wichtige Voraussetzung, dass für den Stab des ÖRK in Genf Arbeitsstruktur und Aufgabenstellung geklärt und neu beschrieben werden. Inhaltlich sind die Beschlüsse der Vollversammlung von Porto Alegre über Ziele und inhaltliche Orientierung der Arbeit des ÖRK klar und wegweisend. Der ÖRK hat jedoch ein Umsetzungsproblem. Der Zentralausschuss hat eine „Working Group for Governance and Accountability“ eingesetzt, die bis zur nächsten Sitzung des Zentralausschusses einen Vorschlag für eine neue Arbeitsstruktur des Stabes machen und offene Verfassungsfragen klären soll.

Für den ÖRK ist es eine besondere Herausforderung, dass sich die außerhalb des Rates stehenden charismatischen Bewegungen und pfingstlerischen Kirchen rasant entwickeln. Mit gut 500 Millionen Christen ist ihre Zahl fast genauso groß wie die der Mitglieder der im ÖRK organisierten Kirchen. Hierin liegt eine der großen Aufgaben der nächsten Jahre für die ökumenische Bewegung. Ein Zugehen auf die Pfingstkirchen, Gesprächsangebote und die Schaffung von Begegnungsräumen müssen auf der Agenda stehen. Es steht zu hoffen, dass der Zentralausschuss Beschlüsse fasst, die dem ÖRK hier eine neue Perspektive eröffnen.

- Kontaktgespräch mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) in Deutschland

Schwerpunkte des diesjährigen Kontaktgesprächs der EKD mit der VEF in Elstal/Wustermark waren die z.T. strittigen Vokationsklauseln für evangelische Religionslehrer/innen an staatlichen Schulen und die Konfessionsklausel bei akademischen Abschlüssen an theologischen Fakultäten. Die Zulassung von Mitgliedern der in der VEF zusammengeschlossenen evangelischen Freikirchen zu Promotionen und Habilitationen ist Thema eines Konsenspapiers, das einstimmig angenommen und den Fakultäten zugeleitet wurde. Ein weiteres Thema bildeten die freien Gemeinden von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Die VEF hat einen internen Konsultationsprozess mit Blick auf Kirchengemeinschaft nach dem Leuenberger Modell initiiert.

- Gespräche mit den altorientalischen Kirchen

Das Thema des diesjährigen Kontaktgesprächs der EKD mit den altorientalischen Kirchen im syrisch-orthodoxen Kloster in Warburg war die Aufnahme irakischer Flüchtlinge und ihre Beheimatung in den bestehenden altorientalischen Gemeinden in Deutschland. (s.o. 2.5)

Die Hinweise zum gemeinsamen seelsorgerlichen Handeln bei konfessionsverschiedenen Eheschließungen wurden angenommen und abschließend parafiert. Auf diese Weise erhalten Pfarrerinnen und Pfarrer aus den

Gliedkirchen eine von beiden Seiten bestätigte pastorale Handreichung für Anfragen zu konfessionsverschiedenen Eheschließungen, deren Zahl in diesem Bereich jährlich steigt.

3.3 Ökumenische Initiativen

- Ehrenamtskongress in Köln

Unter dem Thema „Um Gottes willen – wir engagieren uns“ fand am 30./31.1.2009 in Köln eine ökumenische Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft statt, die von einer breiten Initiative aus EKD und ZDK (mit Unterstützung der Deutschen Bischofskonferenz), sowie dem Diakonischen Werk der EKD, dem Deutschen Caritasverband und den Werken und Verbänden in beiden Kirchen getragen wurde. Mehr als 350 Teilnehmer und Teilnehmerinnen und ein breiter und ideenreicher „Markt der Möglichkeiten“ machten auch dem unterstützenden Ministerium für Familie, Frauen, Senioren und Gesundheit sowie dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, in dem die Kirchen Mitglied sind, deutlich, dass die Ehrenamtsarbeit im Raum der Kirche eine tragende Rolle für das soziale Engagement der Gesellschaft spielt. Impulse und Ergebnisse der Tagung sind in die Konsultationen des Ministeriums für einen Nationalen Engagementplan eingeflossen.

- Woche für das Leben – Eröffnung in Lüneburg

Die „Woche für das Leben“ der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz, die im kommenden Jahr bereits ihr zwanzigjähriges Jubiläum feiern kann, beschäftigt sich im derzeitigen Dreijahreszyklus mit dem Thema „Gesund oder krank – von Gott geliebt“. Diese Reihe wird mit der Woche für das Leben 2010 abgeschlossen, die am 16./17. April 2010 mit einer Jubiläumveranstaltung in Frankfurt am Main eröffnet wird. Dabei wird die Entwicklung unseres Gesundheitssystems im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Die Auftaktveranstaltung der Woche für das Leben 2009 am 25. April in Lüneburg stand ganz im Zeichen des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung. In einem eindrücklichen Gottesdienst, in dem der Ratsvorsitzende die Predigt hielt, und auf dem Markt der Möglichkeiten wurde sichtbar, wie vielfältig und lebendig die kirchlichen Angebote in diesem Bereich sind. Es zeigte sich auch, dass gerade im ökumenischen Zusammenwirken zwischen den Kirchen, insbesondere zwischen Diakonie und Caritas, wesentliche Impulse für einen gesellschaftlichen Mentalitätswandel gesetzt werden können. Gerade in diesem Jahr hat sich auch gezeigt, dass Thema und Idee der Woche für das Leben auf unterschiedlichen Ebenen von Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen aufgegriffen wurden: Die Anzahl neuer Ideen und Modelle, die dabei auf die Homepage gestellt wurden, ist deutlich gewachsen. Gerade angesichts des derzeitigen Dreijahreszyklus zum Thema „Gesundheit und Krankheit“ ist allerdings noch eine intensivere Aufnahme der „Woche für das Leben“ in den Fachverbänden der Diakonie zu wünschen.

- Gottesdienste

Gedenktage, Wahlen und andere Veranstaltungen waren Anlass zur Durchführung von verschiedenen Gottesdiensten in Berlin, die von der Dienststelle des Bevollmächtigten in Zusammenarbeit mit dem Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Berlin, und zum Teil auch mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) vorbereitet und durchgeführt wurden. Bemerkenswert ist, dass diese

Gottesdienste von Vertretern der Politik und gesellschaftlicher Gruppen ausgesprochen gerne angenommen und gut besucht wurden.

Aus Anlass des 60. Jahrestags der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland fand im Berliner Dom ein vom ZDF live übertragener ökumenischer Gottesdienst statt. Im Gottesdienst, der dem darauf folgenden Staatsakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt vorgeschaltet war, wirkten u.a. Bundespräsident a.D. Dr. Richard von Weizsäcker, die Präses der Synode der EKD und eine Reihe von Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit. Tenor des Gottesdienstes war das Bekenntnis „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1 Kor 3,11). Die liturgische Leitung hatten der Ratsvorsitzende und der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch. Für die ACK wirkten Bischöfin Rosemarie Wenner und Metropolit Augustinos mit. An dem Gottesdienst, der auch der Öffentlichkeit zugänglich war, nahmen die Spitzen aller Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland teil.

In der St. Hedwigs-Kathedrale waren Vertreterinnen und Vertreter der 13. Bundesversammlung vor der Wahl des neuen Bundespräsidenten zu einer ökumenischen Andacht zusammengekommen. Der Gottesdienst wurde von den beiden Prälaten der kirchlichen Verbindungsbüros zur Bundesrepublik Deutschland, Dr. Felmborg und Dr. Jüsten, geleitet.

Unter dem biblischen Wort „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ fand anlässlich des Jugendkongresses des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ am 24. Mai 2009 in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche zu Berlin ein ökumenischer Gottesdienst statt, der ebenfalls von den beiden kirchlichen Verbindungsbüros verantwortet wurde. Das Bündnis wurde im Jahr 2000 von den Bundesministern des Innern und der Justiz gegründet, die im Anschluss an den Gottesdienst in einem Festakt im Haus der Kulturen der Welt Preise für herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz vergaben.

Auf Anregung aus den Reihen der Abgeordneten fand zum Ende der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags im Juli dieses Jahres erstmals eine Dank- und Segensandacht im Reichstagsgebäude statt, zu der der Bevollmächtigte der EKD und der Leiter des Katholischen Büros eingeladen hatten. In dieser Andacht wurden insbesondere diejenigen Abgeordneten, die nicht mehr zur Wiederwahl antraten, mit einem persönlichen Segenswort in ihre neue Lebensphase verabschiedet.

Die Eröffnung der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wird am 20. Oktober ebenfalls mit einem ökumenischen Gottesdienst begangen werden, der von den Vorsitzenden des Rates der EKD und der DBK geleitet wird.

Ein besonderer Dank ist an dieser Stelle den Verantwortlichen des Berliner Doms, der Französischen Friedrichstadtkirche, der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche und auch denen der katholischen Gotteshäuser auszusprechen, die Jahr für Jahr bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Sondergottesdienste in hervorragender Zusammenarbeit mit den Vertretern der EKD bzw. der DBK mitwirken und mit großem Verständnis beispielsweise die zum Teil schwierigen protokollarischen und der Sicherheit geschuldeten Prozeduren mittragen.

3.4 Gespräche mit Vertretern anderer Religionen

- Internationaler Rat der Christen und Juden

Am 5. Juli kam der Internationale Rat der Christen und Juden unter der Überschrift „Zeit für eine Neuverpflichtung. Der jüdisch-christliche Dialog, 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und der Schoa“ zu seiner Jahresversammlung in Berlin zusammen.

Im Rahmen der Versammlung wurden zwölf Thesen (A time for Recommitment: The Twelve Points of Berlin) verabschiedet. Der Ratsvorsitzende wurde gebeten, auf der Konferenz kommentierend in diese Thesen einzuführen. Er erinnerte an die Seelisberger Thesen von 1947, die den Anfang der Arbeit des Internationalen Rates der Christen und Juden markieren, und an die Synode der Evangelischen Kirche in Weißensee von 1950, bei der zum ersten Mal namens der evangelischen Kirche die Schuld an der Verfolgung der Juden in Europa ausdrücklich benannt und eingestanden wurde. Dort heißt es: „Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.“

Die „Zwölf Punkte von Berlin“ wenden sich in zwei gesonderten Teilen nicht nur an die Christen (1.-4.), sondern auch an die Juden (5.-8.). Dazu tritt ein Appell an beide zugleich (9.-12.). Am Anfang und am Ende der „Zwölf Punkte von Berlin“ steht nicht der Appell an andere, sondern eine Selbstverpflichtung des Internationalen Rates der Christen und Juden und seiner Mitgliedsorganisationen. Der Ratsvorsitzende äußerte den Wunsch, „dass diese Selbstverpflichtung viele dazu motiviert, sich an der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Juden und Christen zu beteiligen.“

- Gespräche mit der Rabbinerkonferenz

Am 2. März 2009 fand in Hamburg das vierte Treffen von Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates der EKD, der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ARK) und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland (ORD) statt. Während die vorausgehenden Begegnungen in Berlin 2006, Mannheim 2007 und Düsseldorf 2008 auf Initiative des Deutschen Koordinierungsrates stattfanden und wesentlich von ihm vorbereitet und durchgeführt wurden, nahmen für Hamburg – entsprechend dem Wunsch von Deutscher Bischofskonferenz und EKD – die beteiligten Dialogpartner selbst die Verantwortung für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung wahr. Dies gilt auch für die künftigen Treffen. Inhaltlich nahm aus aktuellem Anlass die Diskussion um den Umgang der römisch-katholischen Kirche mit der Piusbruderschaft einen breiten Raum ein. Gemeinsam wurde öffentlich festgestellt, dass trotz der Belastung des jüdisch-christlichen Verhältnisses das gewachsene Vertrauensverhältnis nicht nachhaltig gestört sei. Dies sei nicht zuletzt „an der Tatsache abzulesen, dass der seit einigen Jahren gemeinsam geführte theologische Austausch intensiv fortgeführt wird“. Darüber hinaus wurde von jüdischer und evangelischer Seite dankbar wahrgenommen, „dass alle Verantwortlichen in der katholischen Kirche keinen Zweifel an der bleibenden Bedeutung des Konzilsdokuments ‚Nostra Aetate‘ als Basis für das Verhältnis zum Judentum und zu den anderen Religionen gelassen haben“. In Hamburg wurde in Weiterführung der Thematik des internen Teils der Begegnung 2008 in Düsseldorf das Thema „Weitergabe des Glaubens“ behandelt. Das nächste Treffen ist für den 8. März 2010 in Augsburg geplant.

- Gespräche mit dem Koordinierungsrat der Muslime

Das letzte Gespräch des Ratsvorsitzenden mit dem Koordinierungsrat der Muslime hat am 20. Oktober 2008 in Berlin stattgefunden. Dort wurde vereinbart, dass der Koordinierungsrat für das Jahr 2009 eine Einladung an die EKD ausspricht. Bisher liegt weder eine derartige Einladung vor noch wurde der Kontakt zwecks Abstimmung eines Termin aufgenommen.

Bei dem Gespräch im Oktober 2008 wurde ebenfalls vereinbart, die muslimisch-christliche Zusammenarbeit in der seit 1976 auf Bundesebene bestehenden Islamisch-christlichen Arbeitsgruppe fortzuführen, die durch mangelnde Teilnahme auf muslimischer Seite weitgehend arbeitsunfähig geworden war. Die Geschäftsführung ging mit Beginn des Jahres 2009 auf die muslimische Seite über. Bislang ist es nicht gelungen, die Weiterführung der Arbeitsgruppe zu erwirken.

- Runder Tisch der Religionen

An der Sitzung des „Runden Tisches der Religionen in Deutschland“, der sich aktuell vor allem mit vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Religionsgemeinschaften in Deutschland beschäftigt, nahmen im April 2009 erstmals Bischof Martin Hein, Kassel, und OKR Dr. Martin Affolderbach, Hannover, als von der EKD benannte Personen teil. Der Runde Tisch richtet jährlich in Zusammenarbeit mit einer Stadt den „Tag der Religionen in Deutschland“ aus, der im November 2008 in Regensburg stattfand und für den 12. November 2009 unter dem Thema „Religionen und die Zukunftsaufgaben in der Gesellschaft – die Rolle der Religionen im Integrationsprozess“ in Köln geplant ist.

- Religionsführer Treffen Brüssel (Mai) / Rom (Juni)

Am 11. Mai 2009 hatte EU-Kommissionspräsident Barroso zum jährlichen Treffen der europäischen Religionsführer nach Brüssel eingeladen. Der Ratsvorsitzende war einer der zwölf Vertreter christlicher Konfessionen, die neben vier Vertretern der Muslime und vier jüdischen Würdenträgern eingeladen waren. Das Thema des mehrstündigen Gesprächs war die ethische Beurteilung der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die jüdische Delegation war allerdings aufgrund von Verstimmungen bezüglich der geladenen muslimischen Vertreter bis auf einen Vertreter nicht erschienen, was die Medien in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung stellten. Im Rahmen dieses Brüsselaufenthaltes konnte der Ratsvorsitzende einen Gesprächstermin mit dem Hohen Vertreter für Sicherheits- und Außenpolitik der EU Javier Solana wahrnehmen und am Abend im Haus der EKD ein öffentliches Gespräch mit Kommissar Günther Verheugen führen, das sehr gut besucht war.

Zu dem Treffen von Religionsführern im Vorfeld des G8-Gipfels im italienischen L'Aquila Mitte Juli 2009 erhielt die EKD eine recht kurzfristige Einladung; gleichwohl ermöglichte Ratsmitglied Präses Nikolaus Schneider die Teilnahme. Das Treffen wurde von der Italienischen Bischofskonferenz zusammen mit dem italienischen Außenministerium veranstaltet. Wie 2007 in Köln, wo auf Einladung der EKD ein Treffen im Vorfeld des G8-Gipfels stattfand, sowie in dem von der EKD mit vorbereiteten Treffen in Sapporo 2008 wurde ein „Final Call“ mit Erwartungen an die Beschlüsse der Regierungschefs verabschiedet und vereinbart, diese Treffen 2010 in Kanada weiterzuführen.

- Gespräch mit den Aleviten

Seit einer Reihe von Jahren übermittelt der Ratsvorsitzende der EKD den alevitischen Gemeinden eine Grußbotschaft zum Aşure-Tag, dem Abschluss des Trauer- und Fastenmonat Muharrem. Nachdem es zahlreiche Kontakte zwischen der evangelischen Kirche und den alevitischen Gemeinden – zum Beispiel im Rahmen der Kirchentage – gegeben hat, fand Ende August 2009 erstmals ein Spitzengespräch zwischen dem Ratsvorsitzenden und Vertretern der Alevitischen Gemeinde in Deutschland e.V. statt, bei dem es neben der Situation der alevitischen Gemeinden und deren Bemühungen um die Etablierung von Religionsunterricht in mehreren Bundesländern auch um Möglichkeiten verstärkter Zusammenarbeit beispielsweise im Bereich der Fortbildung von Geistlichen ging. Bedauerlicherweise nahm nur ein Teil der angekündigten Vertreter der alevitischen Gemeinden an der langfristig geplanten Begegnung teil.

4 Veröffentlichungen und Publizistik

An erster Stelle sei hier der personelle Wechsel in der Pressestelle der EKD erwähnt. Am 26. März wurde Oberkirchenrat Reinhard Mawick als Nachfolger von Oberkirchenrat Christof Vetter in sein Amt als Pressesprecher der EKD eingeführt, das er seit dem 1. Februar wahrnimmt.

4.1 Veröffentlichungen

- Überblick

Viele Texte, deren Veröffentlichung der Rat der EKD im Berichtszeitraum auf den Weg gebracht hat, sind im vorliegenden Bericht erwähnt oder ausführlich dargestellt worden: Leben mit Demenz. Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht (s.o. 2.6), 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung. Eine Arbeitshilfe zum 31. Mai 2009 (s.o. 1.3), Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise (s.o. 2.7), Denkschrift: Umkehr zum Leben Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels (s.o. 2.7), Pro und Contra Mindestlohn (s.o. 2.7), Konfirmandenstudie (s.o. 2.9), Kirche und Jugend (s.o. 2.9), Kirche und Bildung – zum Bildungsauftrag (s.o. 2.9), Im Alter neu werden – Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche (s.o. 2.9), Soll es künftig kirchlich geschlossene Ehen geben, die nicht zugleich Ehen im bürgerlichrechtlichen Sinne sind? Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung – Eine gutachtliche Äußerung (s.o. 2.13).

Zwei weitere Publikationen sollen an dieser Stelle ausführlicher vorgestellt werden.

- Soll das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der EKD werden? (EKD-Text 101)

Auf dem von der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern im Sommer 2005 in Augsburg anlässlich des 475-jährigen Jubiläums des Augsburger Bekenntnisses veranstalteten Symposium stellte Prof. Dr. Gunther Wenz in einem Vortrag die These auf, dass das Augsburger Bekenntnis sich als Grundbekenntnis der gesamten EKD eigne. Die 10. Generalsynode der VELKD nahm diesen Vorschlag im Herbst 2005 positiv auf. Auf Bitten des Rates der EKD beschäftigte sich daraufhin die Kammer für Theologie mit diesem theologisch anspruchsvollen Thema. Sie hörte dazu Referate von Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild (Münster), Prof. Dr. Jan Rohls (München), Prof. Dr. Georg Plasger (Siegen) und Kirchenpräsident Thomas Wipf (Bern).

Am 19. Dezember 2008 leitete die Kammer ihr Votum zu dieser Fragestellung an den Rat weiter; in ihm wurden zunächst drei vorgelagerte Fragen beantwortet: „Welchen Sinn hat die Aufnahme von überlieferten Bekenntnistexten in die Grundordnungen und Kirchenverfassungen der einzelnen evangelischen Kirchen ganz allgemein?“, „Wie verhält sich die Grundordnung der EKD als einer Gemeinschaft einzelner evangelischer Kirchen zu den Grundordnungen ihrer Gliedkirchen?“ und „Was würde die Aufnahme des Textes des Augsburger Bekenntnisses in die Grundordnung der EKD bedeuten?“ Als Fazit wurde festgehalten: „Die Kammer für Theologie empfiehlt dem Rat der EKD, das Augsburger Bekenntnis nicht als Grundbekenntnis in die Grundordnung der EKD aufzunehmen.“

Der Rat stimmte diesem Fazit in seiner Sitzung am 27./28. Februar 2009 grundsätzlich zu. Die in dem ursprünglichen Vorschlag deutlich werdende Bereitschaft zu einer Stärkung des ekklesialen Charakters der EKD wurde jedoch ebenso begrüßt wie die dadurch ausgelöste Diskussion über den Sinn und die Notwendigkeit von Bekenntnissen und Bekenntnisschriften. Weil die in der Kammer für Theologie gehaltenen Referate zur Klärung der hier behandelten Frage Wichtiges beitragen, wurden sie zusammen mit dem Aufsatz von Professor Wenz und dem Votum der Kammer für Theologie im Herbst 2009 publiziert.

- Der Gottesdienst. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche

Als letzte Schrift, die vom derzeitigen Rat der EKD veröffentlicht wird, legt der Rat im Oktober 2009 eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche vor, die in Entsprechung zu den beiden Orientierungshilfen zu Abendmahl und Taufe steht. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Michael Beintker erstellte eine Ad hoc-Kommission einen Text, der gleichermaßen für Pfarrer und Pfarrerinnen, für Presbyterien (Kirchenvorstände), für Gesprächsgruppen oder für Einzelne geeignet ist, die sich mit dem Gottesdienst beschäftigen wollen.

Auf eine Einführung folgt ein Kapitel zu den biblischen und geschichtlichen Grundlagen des evangelischen Gottesdienstes. Vom urchristlichen Hausgottesdienst über die reformatorische Erneuerung des Gottesdienstes bis hin zu aktuellen Wandlungen in Gottesdienstverständnis und -praxis wird dabei ein weiter Bogen geschlagen, der unter der Leitfrage steht, woher die Charakteristika des heutigen Gottesdienstes stammen.

Das dritte Kapitel unter dem Titel „Theologische Orientierungen“ widmet sich der theologischen Grundlegung des evangelischen Gottesdienstes, klärt die Rolle des Gebets und der Musik, geht auf das Verhältnis von Gottesdienst am Sonntag und im Alltag ein und behandelt das Verhältnis von Wort und Sakrament.

Das vierte Kapitel ist gegenüber dem Aufbau der bisherigen Orientierungshilfen neu und behandelt den Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe. Dabei wird der agendarische Ablauf des Gottesdienstes ebenso erklärt wie die liturgische Vielfalt der verschiedenen Gottesdienstformen. Die Notwendigkeit, die vorhandenen kirchenrechtlichen Regelungen zu beachten, wird angesprochen.

Im fünften Kapitel sind mit den „Praktischen Empfehlungen“ Hinweise zu häufig vorkommenden Themen gegeben, zum Beispiel: „Kinder sind willkommen“, „Und wenn wir nur Wenige sind?“, „Und wenn uns der Kirchenmusiker oder die Kirchenmusikerin fehlt?“, „Und wie oft muss ich da nun hingehen?“ Auf diese Weise wird deutlich, weshalb der Gottesdienst im Zentrum der kirchlichen Arbeit steht. Die

Orientierungshilfe schließt mit einer werbenden Einladung zum regelmäßigen Gottesdienst: „Gottesdienste, so sehr sie Höhepunkte des gelebten Glaubens sind und so ‚besonders‘ sie immer sein mögen, sind keine ‚Events‘ – keine Einzelveranstaltungen, die für sich stehen und ohne weiteren Zusammenhang ihre Wirkung entfalten. Damit Gottesdienste als Orte der Gottesbegegnung erfahren werden können und lebendig sind, brauchen sie die alltäglich gelebte Spiritualität der Glaubenden. [...] Wovon man täglich lebt, das soll man täglich feiern.“

In diesem Zusammenhang soll auch der Text „Kirche klingt“ (Ein Beitrag der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der evangelischen Kirche von Deutschland zur Bedeutung der Kirchenmusik in Kirche und Gesellschaft) Erwähnung finden. Er unterstreicht die Bedeutung der Kirchenmusik für den evangelischen Gottesdienst und für evangelische Identität überhaupt.

4.2 Entwicklung neuer medialer Formen

- Multimediaportal evangelisch.de

Der Rat der EKD hat den Aufbau eines multimedialen Internetportals unter der Domain „evangelisch.de“ angestoßen und das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) unter Leitung von Direktor Jörg Bollmann mit der Realisierung des Portals beauftragt.

www.evangelisch.de ist als ein publizistisches Portal konzipiert, das auch kirchenferne Gruppen ansprechen soll. Es wendet sich an Menschen, die offen sind für Fragen nach Sinn und Moral und die Interesse haben an Themen und Gedanken, die über den nachrichtlichen Alltag hinausgehen.

evangelisch.de ist dreigliedrig angelegt. Erstens versteht sich als ein Informationsportal, das nach folgenden Rubriken strukturiert ist: Politik / Gesellschaft / Buntes / Kultur / Religion / Wirtschaft / Umwelt. Zweitens dient es als „Kompass“. Viele Menschen nutzen das Internet, um sich Rat zu holen – zum Wiedereintritt in die Kirche, zu den Voraussetzungen für das Patenamt oder dazu, wo es Tauf- oder Trausprüche gibt. Drittens bietet evangelisch.de einen Community-Bereich, in dem die Nutzer miteinander in Kontakt treten können. In Abgrenzung von interaktiven Angeboten im Internet geht es in diesem Portal darum, sich umeinander zu kümmern und füreinander einzutreten. Es soll ein virtuelles Zuhause bieten, in dem Nutzer und Nutzerinnen Halt finden und miteinander in Verbindung treten können.

Seit dem 24. September ist evangelisch.de online.

- Twitter-Aktion zur Bibel auf dem Kirchentag

Bereits Monate vor dem Start machte evangelisch.de mit der Aktion „Bibel-Rekordversuch“, die auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen gestartet wurde, von sich reden. Über 1.000 Teilnehmende fassten insgesamt fast 4.000 Bibel-Stellen auf jeweils 140 Zeichen im SMS-Format zusammen. Die Resonanz in den Medien war umfassend und durchweg positiv.

4.3 Umstrukturierung des GEP

Der Aufbau von evangelisch.de hat grundlegende Konsequenzen für das GEP und seine Tochterfirma Hansisches Druck- und Verlagshaus GmbH. Es geht darum, die unter dem Dach des GEP organisierten publizistischen Aktivitäten wie zum Beispiel die Rundfunkarbeit, chrismon, epd etc. und die Weiterentwicklung der Online-Aktivitäten für die evangelische Kirche zu sichern.

Es wurde ein Konzept für einen Umbau des GEP erarbeitet, das darauf zielt, die Beziehung von Nachrichtenagentur und Internetportal so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen mit Inhalten und Instrumenten evangelischer Publizistik erreicht werden können. Die dadurch erhoffte verstärkte Bindung an die evangelische Kirche ist zum Beispiel dem evangelischen Magazin *chrismon* in den vergangenen Jahren gut gelungen.

Von Rat und Kirchenkonferenz wurde eine „GEP-Lenkungsgruppe“ eingesetzt, die den Umstrukturierungsprozess des GEP beratend begleiten wird.